

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 144 (1976)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geht die Schlussakte von Helsinki auch die Kirche etwas an?

Vermutlich wird mancher Leser bei der Frage im Titel für sich sofort die Nein-Antwort bereit haben und die nachfolgenden Ausführungen ungelesen überspringen. Der eine oder andere wird sich fragen, was das überhaupt sei, die Schlussakte von Helsinki. Es wird aber sicher auch viele geben, die zum mindesten aus den Zeitungsberichten über die Konferenz von Helsinki orientiert sind und denen die oft recht unterschiedliche Bewertung des Schlussdokumentes nicht unbekannt ist.

Allgemein darf man aber sagen, dass die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), die am 3. Juli 1973 in Helsinki eröffnet und vom 16. September 1973 bis 21. Juli 1975 in Genf fortgesetzt wurde und am 1. August 1975 in Helsinki durch die Unterzeichnung der Schlussakte ihren Abschluss fand, in der katholischen Kirche kaum viel beachtet wurde. Auch die Tatsache, dass der Vatikan, zusammen mit allen europäischen Staaten ausser Albanien und mit den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada an den langwierigen Verhandlungen teilgenommen und das Schlussdokument mitunterzeichnet hat, änderte daran nicht viel.

Im Gegenteil: man war, sofern man von der KSZE überhaupt Notiz nahm, vielfach der Ansicht, es handle sich um eine politische Angelegenheit, für die die diplomatischen Vertreter des Vatikans zuständig sind. Deshalb war auch kaum eine Bischofskonferenz in Europa an der Konferenz interessiert. Manche Bischofskonferenzen legten sich sogar bewusst eine grosse Zurückhaltung auf, weil die Erklärung von Helsinki in den Oststaaten politisch zu Propagandazwecken ausgenutzt wurde. Doch muss erwähnt wer-

den, dass die Deutsche Bischofskonferenz in ihrer Erklärung vom 23. September 1976 über die Christenverfolgung auch auf die Bedeutung der Schlussakte von Helsinki hinwies.

Es ist kein Geheimnis, dass sowohl die Konferenz wie auch die Unterzeichnung der Schlussakte vor allem auf Drängen der Regierung der Sowjetunion zustande gekommen sind. Aber schliesslich haben Vertreter aller erwähnten Staaten die Schlussakte unterzeichnet. Meistens waren es Staats- oder Regierungschefs, für den Vatikan der Sekretär des Rates für öffentliche Angelegenheiten der Kirche, Erzbischof Agostino Casaroli, Sonderdelegierter Papst Pauls VI.

Es handelt sich beim Dokument nicht um einen Vertrag, sondern um eine «feierliche Erklärung», die zustande gekommen ist, weil alle Verhandlungs- und Unterzeichnungspartner «von dem politischen Willen getragen, im Interesse der Völker ihre Beziehungen zu verbessern und zu verstärken, in Europa zum Frieden, zur Sicherheit, zur Gerechtigkeit und zur Zusammenarbeit sowie zur Annäherung zwischen ihnen und zu den anderen Staaten der Welt beizutragen, demzufolge entschlossen, den Ergebnissen der Konferenz volle Wirksamkeit zu verleihen und die Vorteile, die aus diesen Ergebnissen hervorgehen, zwischen ihren Staaten und in ganz Europa zu gewährleisten und dadurch den Prozess der Entspannung zu erweitern, zu vertiefen und ihn fortschreitend und dauerhaft zu machen», den Text feierlich angenommen haben, wie es in der Einleitung wörtlich heisst.

Nach der Unterzeichnung hat sich bald gezeigt, dass die Schlussakte verschieden interpretiert und angewendet beziehungs-

weise nicht angewendet wird. Dies kam bereits in den Erklärungen, die einzelne Vertreter an der Schlussitzung in Helsinki abgegeben haben, zum Ausdruck. Der erste Jahrestag der feierlichen Unterzeichnung im Sommer 1976 gab zu manchen kritischen Wertungen der Akte, ihrer Interpretation und ihrer Anwendung Anlass, vor allem in den westeuropäischen Staaten. Da aber bereits in Helsinki beschlossen wurde, am 15. Juni

Aus dem Inhalt**Geht die Schlussakte von Helsinki auch die Kirche etwas an?**

Wie können sich Bischöfe, Priester und Laien aufgrund der Erklärung von Helsinki für die Menschenrechte in den Ländern Europas einsetzen?

Wiederannäherung zwischen Libyen und dem Vatikan**Das Seminar für Seelsorgehilfe**

Ein neuer Ausbildungsweg für kirchliche Mitarbeiter.

Die Erde ist wieder rund

Erkenntnisse aus 5 Jahren Missionsarbeit als Fidei-Donum-Priester in Tanzania.

Priesterrat der Diözese Chur

Neben dem Hauptthema «Verwirklichung der Synode 72» setzte der Priesterrat die Aussprache über «Seelsorge am Seelsorger» fort.

Kommunikation nach innen und aussen

Sitzung des Seelsorgerates des Bistums St. Gallen.

Staat und Kirche verbunden in der Sorge um den einen Menschen

Inaugurationsfeier der Theologischen Hochschule Chur.

Amtlicher Teil

1977 in Belgrad ein Vorbereitungstreffen zu Abklärungen weiterer Zusammenkünfte und eventuell einer weiteren Konferenz der Signatarstaaten durchzuführen, behält das Thema seine volle Aktualität.

Das Symposium der europäischen Bischöfe greift die Frage auf

Im Unterschied zur katholischen Kirche haben die anderen Kirchen in Europa der KSZE von Anfang an ihre grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), der fast alle nichtkatholischen Kirchen Europas angehören und deren Sekretariat sich in Genf befindet, lancierte schon vor der Einberufung der Konferenz die Idee, dass eine Zusammenkunft über diese Thematik auf höchster Ebene notwendig sei. Seit dem Beginn der Verhandlungen in Genf hat die KEK eigene Studientagungen, besonders über den Frieden, organisiert. Bald nach der Unterzeichnung der Schlussakte führte die KEK in Buckow in der DDR Ende Oktober 1975 eine Konsultation durch, an der es um die Frage ging, auf welche Weise die Kirchen ihren Beitrag zur Verwirklichung der Schlussakte leisten könnten. Ein Hauptreferat hielt Prof. Hans Ruh vom Sozialethischen Institut des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes über das Thema: «Die Schlussakte der KSZE und die Aufgaben der Kirchen». An der Tagung wurden zahlreiche praktische Vorschläge gemacht, welche Schritte die Kirchen in den einzelnen Ländern unternehmen können. Bezeichnenderweise war das Interesse der Kirchen in den europäischen Oststaaten bedeutend grösser als in Westeuropa. Der Bericht über die Konsultation ist als Studienheft Nr. 7 der KEK erschienen.

Man kann kaum sagen, dass diese Initiative der KEK für die Teilnehmer am 3. Symposium der europäischen Bischöfe vom 14. bis 18. Oktober 1975 in Rom der Anlass war, das gleiche Thema aufzugreifen. Das Interesse kam vielmehr zusammen mit der Frage auf, welchen Beitrag die Kirche und namentlich die Bischofskonferenzen beim Aufbau eines neuen Europa zu leisten haben. Der belgische Bischof De Smedt brachte im Namen einer Arbeitsgruppe in der Vollversammlung des Symposiums den Antrag ein, dass der Rat der europäischen Bischofskonferenzen (Consilium Conferentiarum Episcopaliū Europae CCEE) dem Thema «Helsinki» seine volle Aufmerksamkeit schenken soll. Der Antrag wurde vor allem vom polnischen Kardinal Karol Wojtyła, Erzbischof von Krakau, unterstützt und vom Symposium angenommen. Das Sekretariat des CCEE wurde beauftragt, konkrete Wege und Formen zu suchen, um die europäischen Bischofs-

konferenzen an der Thematik stärker zu interessieren und sie für eine aktive Mitarbeit zu gewinnen. Aus diesem Grunde wurde das Thema auch auf die Traktandenliste der Vollversammlung des CCEE vom 19./20. Oktober 1976 in Rom gesetzt.

Worum geht es in der Schlussakte von Helsinki?

Die Schlussakte von Helsinki ist ein ziemlich umfangreiches Dokument, das in einer etwas schwerfälligen Sprache, die mit dem Charakter solcher feierlicher Erklärungen gegeben ist, folgende drei Teile («Körbe») enthält: 1. Frage der Sicherheit in Europa; 2. Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt; 3. Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen.

Viele von diesen Fragen sind solcher Art, dass die Kirche an ihnen nicht unmittelbar interessiert ist, weil sie zu ausschliesslich politischer, militärischer oder wirtschaftlicher Natur sind. Andere wiederum berühren mehr oder weniger die Bereiche, die auch die Kirche irgendwie angehen. Dann aber gibt es eine ganze Reihe von Problemen, an deren Lösung die Kirche starkes Interesse hat und haben muss. Unter Kirche sind hier zunächst nicht einfach Glieder der Kirche, die zugleich Bürger der Staaten sind, zu verstehen, sondern offizielle Vertreter der Kirche, wie vor allem die Bischöfe und die Bischofskonferenzen, aber auch Priester und andere Seelsorger und verschiedene kirchliche Gremien, wie zum Beispiel staatskirchliche Organe, Seelsorgegeräte, kirchliche Verbände.

Der erste Teil der Schlussakte «Frage der Sicherheit in Europa» bringt zuerst die berühmte Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten. Diese Prinzipien beziehen sich auf folgende zehn Bereiche:

1. Souveräne Gleichheit, Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte;
2. Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt;
3. Unverletzlichkeit der Grenzen;
4. Territoriale Integrität der Staaten;
5. Friedliche Regelung von Streitfällen;
6. Nichteinmischung in innere Angelegenheiten;
7. Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschliesslich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit;
8. Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker;
9. Zusammenarbeit zwischen den Staaten;
10. Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

Über das für die Kirche sehr wichtige Prinzip 7 soll noch später die Rede sein.

Für das politische und militärische Zusammenleben der Staaten ist das «Dokument über vertrauensbildende Massnahmen und bestimmte Aspekte der Si-

cherheit und Abrüstung» von grosser Bedeutung. Hier ist auch von der vorherigen Ankündigung von grösseren militärischen Manövern und grösserer militärischer Bewegungen und vom Austausch von Beobachtern die Rede.

Der Gegenstand des zweiten Teiles «Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt» ist Handel, industrielle Kooperation, Wissenschaft und Technik, Umwelt und einige andere Bereiche wie Verkehr, Tourismus und Wanderarbeit. Liest man unvoreingenommen diese Darlegungen, kann man sich über die grossartige Zukunft, die hier aufscheint, nur freuen, wobei einem der grosse Abstand zwischen der feierlichen Erklärung und der tatsächlichen Wirklichkeit schmerzlich zum Bewusstsein kommt.

Der kurze Teil über die Fragen der Sicherheit und der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum kann hier übergangen werden. Von um so grösserem Interesse, auch für die Kirche, ist der dritte Teil über die Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen. Zuerst ist hier die Rede von menschlichen Kontakten, vor allem auf der Grundlage familiärer Bindungen. Unter dem Titel «Information» werden zahlreiche Vorschläge für die Verbesserung von, des Zuganges zu und des Austausches von Informationen gemacht wie auch für die Zusammenarbeit im Bereich der Information und Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Journalisten. Für die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich der Kultur und der Bildung sind die Signatarstaaten in so wesentlichen und lebensnahen Punkten feierlich übereingekommen, dass ihre Verwirklichung eine ganz neue Aera in Europa und in der Welt eröffnen müsste.

Woran ist die Kirche vor allem interessiert?

Nimmt man die Schlussakte von Helsinki als Ganzes, muss man sagen, dass die Kirche an sehr vielen Fragen, die hier zur Sprache kommen, interessiert ist, vor allem auf der Grundlage der Pastoral-konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute. Dies war wohl der Grund, dass der Vatikan an den Verhandlungen der KSZE sehr intensiv mitgearbeitet und die Schlussakte mitunterzeichnet hat, obwohl begreiflicherweise nicht alle seine Wünsche erfüllt und seine Vorschläge berücksichtigt wurden. Die Schlussakte ist notwendigerweise ein Kompromissdokument, von dem zwar niemand, sofern er es ernst nimmt, voll befriedigt ist, aus dem aber jeder das Beste zu machen versucht. Dass die Skepsis in den westlichen

Ländern grösser ist als in den sozialistischen Staaten Osteuropas, ist allgemein bekannt.

Grundfreiheiten

Von besonderer Bedeutung für die Kirche ist zuerst die Erklärung über das Prinzip 7 «Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschliesslich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit». Deshalb soll die Erklärung über das Prinzip 7 im Wortlaut folgen:

«Die Teilnehmerstaaten werden die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschliesslich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion achten.

Sie werden die wirksame Ausübung der zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen sowie der anderen Rechte und Freiheiten, die sich alle aus der dem Menschen inwohnenden Würde ergeben und für seine freie und volle Entfaltung wesentlich sind, fördern und ermutigen. In diesem Rahmen werden die Teilnehmerstaaten die Freiheit des Individuums anerkennen und achten, sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu einer Religion oder einer Überzeugung in Übereinstimmung mit dem, was sein Gewissen ihm gebietet, zu bekennen und sie auszuüben. Die Teilnehmerstaaten, auf deren Territorium nationale Minderheiten bestehen, werden das Recht von Personen, die zu solchen Minderheiten gehören, auf Gleichheit vor dem Gesetz

achten; sie werden ihnen jede Möglichkeit für den tatsächlichen Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewähren und werden auf diese Weise ihre berechtigten Interessen in diesem Bereich schützen.

Die Teilnehmerstaaten anerkennen die universelle Bedeutung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Achtung ein wesentlicher Faktor für den Frieden, die Gerechtigkeit und das Wohlergehen ist, um die ihrerseits erforderlich sind, um die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen ihnen sowie zwischen allen Staaten zu gewährleisten.

Sie werden diese Rechte und Freiheiten in ihren gegenseitigen Beziehungen stets achten und sich einzeln und gemeinsam, auch in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, bemühen, die universelle und wirksame Achtung dieser Rechte und Freiheiten zu fördern.

Sie bestätigen das Recht des Individuums, seine Rechte und Pflichten auf diesem Gebiet zu kennen und auszuüben. Auf dem Gebiet der Menschenrechte und Grundfreiheiten werden die Teilnehmerstaaten in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte handeln. Sie werden ferner ihre Verpflichtungen erfüllen, wie diese festgelegt sind in den internationalen Erklärungen und Abkommen auf diesem Gebiet, soweit sie an sie gebunden sind, darunter auch in den Internationalen Konventionen über die Menschenrechte.»

Im Zusammenhang mit dem Prinzip 7 muss der berühmte «dritte Korb» der Schlussakte gesehen werden, der umfangreichste des ganzen Dokumentes. Die Teilnehmerstaaten geben ihre feierliche Erklärung über die Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen ab «von dem Wunsche geleitet, zur Stärkung des Friedens und der Verständigung zwischen den Völkern und zur geistigen Bereicherung der menschlichen Persönlichkeit ohne Unterschied von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion beizutragen».

Sie drücken ihre Absicht aus, zur Durchführung konkreter Massnahmen in verschiedenen Bereichen zu schreiten.

Humanitäre Zusammenarbeit

An erster Stelle werden Kontakte und regelmässige Begegnungen auf der Grundlage familiärer Bindungen genannt. Die Teilnehmerstaaten erklären, «Gesuche auf Reisen wohlwollend zu prüfen mit dem Ziel, Personen zu erlauben, in ihr Territorium zeitweilig, wenn gewünscht, regelmässig einzureisen oder aus ihm auszureisen, um Mitglieder ihrer Familien zu besuchen».

Von noch grösserer Bedeutung ist die Erklärung über die Familienzusammenführung. «Die Teilnehmerstaaten werden in positivem und humanitärem Geist Gesuche von Personen behandeln, die mit Angehörigen ihrer Familie zusammengeführt werden möchten, unter besonderer Beachtung von Gesuchen dringenden Charakters wie solche, die von kranken

Wiederannäherung zwischen Libyen und dem Vatikan

Libyen ist den meisten kirchlich gesinnten Europäern in den letzten Jahren zum Inbegriff islamischer Kirchenfeindschaft geworden. Ghadafis Kirchen- und Klostersturm von 1970/71 musste wirklich erschrecken; Die Schafsböcke am Hochaltar der Kathedrale von Tripolis oder die Einrichtung der Folterkammer von Ghadafis blau uniformierter Staatspolizei in der Krypta der Malteserkirche inmitten der alten Medina waren doch ein recht böser Angriff des damals noch nicht einmal Dreissigjährigen Revolutionsratsvorsitzenden.

Bereits in der Zwischenzeit warnte jedoch die mit der Verwaltung der ruinierten Kirche betraute Administrator aus dem Franziskanerorden davor, Libyen für immer abzuschreiben. Schon 1972 konnten sowohl in der Hauptstadt wie in Bengasi je eine Kirche für Sonntagsgottesdienste zurückgemietet werden. Das libysche Zerwürfnis mit Aegypten, dessen koptisch-orthodoxe Kirche den Grossteil der römisch-katholischen Restbestände in Tripolitaniern und der Cy-

renaika übernommen und Ghadafis weitreichenden Plänen durch Weihe eines Metropolitanbischofs für das ganze westliche Nordafrika einschliesslich des einmal maurischen Spaniens geschmeichelt hatte, machte dann 1974 dieser Verbindung mit ziemlichem Schrecken ein Ende.

Die stille Wiederannäherung zwischen Libyen und dem Vatikan ging nun um so rascher vor sich und wurde im Februar dieses Jahres von einer grossen Dialogveranstaltung in Tripolis unter dem Vorsitz von Kardinal Pignedoli gekrönt. Dem Kardinal, der das römische Sekretariat für das Glaubensgespräch mit den nicht-christlichen Religionen leitet, wurden von den Libyern allerdings noch einige Fallen hinsichtlich eines Engagements der katholischen Kirche gegen Israel und den Zionismus gestellt.

Die im Anschluss daran geäusserte Befürchtung, dass es den Muslimen und speziell den Libyern beim ganzen Dialog mit der Christenheit nur um taktische Vorteile in der tagespolitischen Auseinandersetzung mit den Israelis gehe, kann angesichts der inzwischen eingetretenen Entwicklung nicht mehr gutwillig und gutgläubig aufrecht erhalten werden. Der libysche Revolutionsrat gibt neuestens auf Malta in der Arabern wie ro-

manischen Völkern gleich verständlichen maltesischen Sprache die Dialogzeitschrift «illum», das bedeutet «heute», heraus. In den bisherigen Ausgaben sind der gemeinsame Eingottglaube und der Gegensatz zu Marxismus und Atheismus herausgestellt worden; die Juni-Nummer enthielt eine besondere Würdigung der Verdienste des Wiener Kardinal-Erzbischofs Franz König um den christlich-islamischen Dialog.

Bei der ganzen libyschen Entwicklung darf eben nicht übersehen werden, dass Ghadafis Revolution von 1969 zunächst sehr viel Überschwang und Übertreibungen mit sich gebracht hat, und das natürlich in einem so islam-orientierten Land auch auf religiösem Gebiet. Langfristig hat der Revolutionsrat jedoch vor allem die von König-Grossschiech Idris gekrönte Theokratie der ausgesprochen christenfeindlichen Sanussi-Derwische beseitigt. Diese hatten sich zwar nicht an Kirchen, Klöstern und Schwestern gestossen, weil von ihnen eben alles Kirchliche einfach ignoriert wurde. Für Ghadafi, dem die Sakralbauten der italienischen Kolonialzeit ein Dorn im Auge waren, ist die Kirche jedoch eine Herausforderung, mit der er seinen Islam im Dialog messen will.

Heinz Gstrein

oder alten Personen eingereicht werden.» Im gleichen Geist und auf der gleichen Grundlage soll die Eheschliessung zwischen Bürgern verschiedener Staaten ermöglicht werden. Bei den Reisen aus persönlichen und beruflichen Gründen soll das Verfahren für die Aus- und Einreise schrittweise vereinfacht und flexibler gehandhabt werden.

Dem Abschnitt wird folgende Erklärung beigefügt: «Sie (die Signatarstaaten) bestätigen, dass religiöse Bekenntnisse, Institutionen und Organisationen, die im verfassungsmässigen Rahmen der Teilnehmerstaaten wirken, sowie ihre Vertreter in den Bereichen ihrer Tätigkeit untereinander Kontakte und Treffen haben sowie Informationen austauschen können.»

Ereignisse und Diskussionen der letzten Jahre haben wiederholt gezeigt, wie aktuell der erste Abschnitt des 3. Korbes ist. Das gleiche gilt auch von den weiteren Abschnitten über Information, über Zusammenarbeit und Austausch im Bereich der Kultur und schliesslich über Zusammenarbeit und Austausch im Bereich der Bildung.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der Schlussakte von Helsinki nicht um einen internationalen Vertrag, sondern bloss um eine feierliche Erklärung. Wie ernst die Teilnehmerstaaten ihre feierliche Erklärung in all ihren Teilen und Aussagen nehmen, muss die Praxis erweisen. Man kann wohl kaum sagen, dass der Erweis schon von allen Unterzeichnern erbracht wurde. Gerade deshalb aber sollte das Dokument von Helsinki in der Öffentlichkeit stärker beachtet werden.

Man sollte immer wieder auf diese Erklärung und auf die Prinzipien hinweisen, gegen ihre Missachtung oder Verletzung protestieren und auf ihre Anwendung drängen. Wenn man von vorneherein resigniert, verzichtet man auf jene moralischen Mittel, die in der Öffentlichkeit bei den Menschen guten Willens doch noch wirksam sind. Wenn jene Staaten, die die Schlussakte mitunterzeichnet haben, einander auch durch politische und andere Mittel zur Verwirklichung der Erklärung drängen, lässt sich mindestens etwas erreichen. Gewiss stehen wirksame Sanktionen kaum zur Verfügung, die bei Verletzung der Erklärungen von den Signatarstaaten angewendet werden könnten. Wenn aber der ganze Fragenkomplex in der Öffentlichkeit immer wieder zur Sprache gebracht wird, wenn sich immer mehr Menschen, Gruppen und Staaten für die Einhaltung der Erklärung von Helsinki einsetzen, kann auf die Dauer dies nicht ohne Wirkung bleiben.

Welche Resonanz eine Diskussion in der Öffentlichkeit auslösen kann, zeigte die Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Nairobi im Spätherbst 1975. Im Bericht über die Vollversammlung nimmt

die KSZE einen verhältnismässig breiten Raum ein.

Der Ökumenische Rat der Kirchen beruft sich auf das Abkommen

In Nairobi hat Pfarrer Dr. Eduard Wildbolz vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund den Bericht über das Abkommen von Helsinki vorgelegt. Bekanntlich gab ein Abänderungsantrag von Dr. Jacques Rossel von Basel zu grossen Diskussionen Anlass. Der Abänderungsantrag lautete: «Der Ökumenische Rat der Kirchen ist besorgt über die Einschränkungen der Religionsfreiheit, besonders in der Sowjetunion. Die Vollversammlung bittet die Regierung der UdSSR mit vollem Respekt, Punkt sieben der Grundsätze von Helsinki in Kraft treten zu lassen.» Dem Antrag widersetzten sich vor allem die Metropoliten Juvenaly und Nikodim als Vertreter der Russisch-Orthodoxen Kirche. Nach langen Diskussionen in der Vollversammlung, nach einem öffentlichen Hearing und nach Bereinigung anderer Abänderungsanträge im Weisungsausschuss wurde schliesslich eine 16-Punkte-Erklärung mit überwältigender Mehrheit bei vier Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommen.

In Punkt 2 ruft die Vollversammlung des OeRK die Unterzeichner auf, «das Abkommen von Helsinki unverzüglich und vollständig zu verwirklichen. Ein Klima gegenseitigen Vertrauens wird durch die Einhaltung der zehn Grundsätze geschaffen werden, die die Beziehungen zwischen den Staaten regeln.»

Der ausdrückliche Verweis auf die Klausel, in der von den Grundrechten der Menschen die Rede ist, ist in Punkt 4 stehengeblieben. Vom Antrag Rossel und der nachfolgenden Diskussion ist in Punkt 10 lediglich der Satz enthalten: «Die Vollversammlung hat auf die Debatte über die angebliche Verweigerung der Religionsfreiheit in der UdSSR beträchtliche Zeit verwandt.» Doch forderte in Punkt 14 die Vollversammlung des OeRK den Zentralausschuss und das Generalsekretariat nachdrücklich auf, sich mit derartigen Situationen (Einschränkung der Meinungs-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit) eingehend zu befassen und geeignete Schritte zu unternehmen.

In Punkt 15 sprach die Vollversammlung sogar die Aufforderung an den Generalsekretär aus, «dafür zu sorgen, dass die Frage der Religionsfreiheit Gegenstand gründlicher Beratungen mit den Mitgliedskirchen der Signatarstaaten des Helsinki-Abkommens ist und dass auf der nächsten Zentralausschusstagung im August 1976 ein erster Bericht vorgelegt wird» (zum Ganzen vgl. Bericht aus Nairobi 1975. Ergebnisse — Erlebnisse — Ereignisse. Otto Lembeck Verlag, Frankfurt a. M. 1976, Seiten 178—185).

Was kann die Kirche tun?

Versteht man unter «Kirche» die Gemeinschaft der Christen, deren Glieder zugleich Glieder des Staates sind, haben diese verschiedene Möglichkeiten, sich im Geist der Solidarität für die Einhaltung der Erklärung von Helsinki öffentlich einzusetzen. Wenn diese Forderung in Kenntnis genauer Tatsachen erfolgt, die auch dokumentarisch belegt werden können, ist sie noch viel wirksamer als bloss allgemeine verbale Deklarationen. Deshalb haben Journalisten und verschiedene Kommunikationsmittel hier eine besonders wichtige Aufgabe, indem sie über die Vorgänge in Europa und in der Welt genau und zuverlässig berichten. Dann kommt es aber darauf an, dass möglichst viele Leser solche Berichte beachten und darauf auf irgend eine Weise reagieren. Die Erfahrung zeigt, dass solche Reaktionen in der Öffentlichkeit, vor allem, wenn sie grössere Ausmasse annehmen, auf die Dauer nicht ohne Wirkung bleiben.

Dafür ist allerdings eine Voraussetzung wichtig: die Bürger eines freien und demokratischen Staates müssen ihren Horizont ständig erweitern, sich mit den Unterdrückten und Verfolgten solidarisch wissen und für ihre Rechte öffentlich eintreten wollen. Wer sich nur um die kleine eigene Welt interessiert und nur darauf bedacht ist, dass es ihm gut geht und dass seine Freiheit nicht tangiert wird, wird für andere nicht viel tun.

In manchen kirchlichen Gremien an der Basis, in den Gemeinden, Verbänden und Räten sucht man oft nach aktuellen Themen, die bei verschiedenen Veranstaltungen behandelt werden sollten. Wäre eine solche Frage, wie es heute in den einzelnen Ländern Europas mit den Menschenrechten steht und wie es mit der Verwirklichung der Erklärung von Helsinki bestellt ist, nicht ein aktuelles Thema?

Meint man unter «Kirche» vor allem ihre offiziellen Vertreter, wie die Bischöfe und die Bischofskonferenzen, aber auch Seelsorger, Kirchenräte und Kirchenpflegen wie auch diözesane Seelsorgeräte, ergeben sich darüber hinaus noch manche andere Möglichkeiten. Eine Bischofskonferenz kann zum Beispiel prüfen, ob sie bei den kompetenten staatlichen Instanzen offizielle Schritte unternehmen kann, um auf dieses oder jenes Anliegen hinzuweisen. Im Vorfeld der Konferenz von Belgrad im Juni 1977 kann sich diese Frage sehr konkret stellen. Um einen solchen Schritt zu tun, muss allerdings zuerst solide Studienarbeit geleistet werden, mit der kompetente Fachleute, Kommissionen oder andere Gremien beauftragt werden sollen. Eine Zusammenarbeit zwischen den christlichen Kirchen drängt sich gerade auf diesem Gebiet auf.

Alois Sustar

Das Seminar für Seelsorgehilfe

Seit Oktober 1975 steht Bewerberinnen für den kirchlichen Dienst eine neue Ausbildungsmöglichkeit offen: Das Seminar für Seelsorgehilfe. Es ist herausgewachsen aus der interdiözesanen «Vereinigung: Theologische Kurse für katholische Laien und katholischer Glaubenskurs», deren geistiger Vater Prof. Dr. Johannes Feiner, Zürich, ist und die seit vielen Jahren unter seiner Leitung beispielhaft wirkt. Sie hat schon Hunderten von katholischen Laien eine solide theologische Ausbildung vermittelt und ist aus der katholischen Schweizer Kirche nicht mehr wegzudenken.

Auch das «Seminar für Seelsorgehilfe» ist der geistigen Vaterschaft von Professor Feiner entsprungen. Wie bei den theologischen Kursen und dem Glaubenskurs hat er auch hier die verantwortliche Leitung übernommen. Es ist übrigens nicht der erste Zweig am Baum theologischer Erwachsenenbildung: Neben dem katholischen Glaubenskurs, dem Katechetikkurs und der katechetischen Dokumentationsstelle ist es bereits der vierte Spross dieses fruchtbaren Stammes.

Der unmittelbare Anlass zu dieser Ausweitung ist der wachsende Priestermangel. Es gibt aber auch noch einen tieferen Grund: Die sich immer mehr durchsetzende Erkenntnis, dass es eine Einseitigkeit ist, wenn der kirchliche Dienst nur den Amtsträgern, den Priestern und Bischöfen, überlassen wird. Auch die Laien haben durch Taufe und Firmung einen Auftrag zu kirchlichem Dienst.

Dieser Auftrag der Laien ist der Allgemeinheit heute viel bewusster als früher. Laientheologen und Laienkatecheten sind schon mehr oder weniger zur Selbstverständlichkeit geworden. Nun kommt noch ein weiterer «kirchlicher Beruf» hinzu, der des Seelsorgehelfers. Im Unterschied zu den Katecheten, die nur für einen ganz bestimmten Teil der gesamten Seelsorge zuständig sind, ist der Beruf des Seelsorgehelfers umfassender: Er umgreift die meisten Gebiete der Seelsorge. In Deutschland und Österreich sind diese Seelsorgehelfer seit Jahren eingeführt. In unserem Land ist diese Lücke noch zu schliessen.

Seit Oktober 1975 besteht nun ein Seminar für Seelsorgehilfe in Zürich. Prof. Feiner ist damit einem Wunsch der Churer Synode nachgekommen, die in der Vorlage «Kirche im Verständnis des Menschen von heute» die Forderung gestellt hat: «Die Ausbildung und der Einsatz von Frauen als Laienseelsorgerinnen und als Seelsorgehelferinnen soll in unserm Bistum unverzüglich in die Wege geleitet werden.» Entgegen dem Wortlaut dieser Synodenforderung steht das Seminar aber auch Männern offen, wenn auch an-

zunehmen ist, dass die Männer den ersten, zweiten oder dritten Bildungsweg vorziehen werden, wenn sie sich einem kirchlichen Beruf zuwenden wollen. (Über den dritten Bildungsweg hat Bischofsvikar Schuler erst kürzlich an dieser Stelle berichtet, vgl. SKZ Nr. 35, 1976.)

Das Berufsbild

Der Aufgabenbereich der Seelsorgehelferin wird im Berufsbild, das von Prof. Feiner erarbeitet wurde, folgendermassen umschrieben: Hausbesuche, Kranken-seelsorge (inkl. Kommunionsspendung), Mitgestaltung der Liturgie (Vorbereitung, Mitwirkung, Kommunionsspendung), besonders von Kinder- und Jugendgottesdiensten, Jugendseelsorge, Altersseelsorge, Elternabende, Seelsorgliches Gespräch und Beratung, Katechese (eventuell einige Stunden), Ansprachen bei Kinder- und Jugendgottesdiensten, Organisation von Pfarreiaktionen, Aktivierung von Laien für die Mitarbeit in der Pfarrei, evtl. Mitarbeit im Pfarreisekretariat oder/und in der Fürsorge.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass diese Aufzählung nicht vollständig sein will. Die Seelsorgehelferin wird gelegentlich auch Sozialarbeit leisten oder Aufgaben einer Pfarreisekretärin übernehmen. Entscheidend ist, dass der Schwerpunkt ihrer Arbeit in der eigentlichen Seelsorge liegt. Auch die Predigt-tätigkeit ist nicht auszuschliessen, besonders dann, wenn die Seelsorgehelferin akademische Bildung besitzt.

An *persönlichen Voraussetzungen* werden verlangt: Religiöse Grundhaltung, seelsorgliches Interesse und Hilfsbereitschaft, gesundes Urteil, geistige Aufgeschlossenheit und Beweglichkeit, Kontaktfähigkeit und Einfühlungsvermögen, gute Umgangsformen, Taktgefühl und Diskretion, Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Als Vorbildung werden anerkannt Mittelschulbildung oder mittelschulähnliche Weiterbildung; absolvierte theologische Kurse für katholische Laien oder gleichwertige theologische Vorbildung oder absolvierter katholischer Glaubenskurs. Mindestalter für den Beginn der Ausbildung: 20 Jahre.

Die Ausbildung

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die pastorale Ausbildung zur Seelsorgehelferin *nebenberuflich* erfolgt, im Unterschied zu jener der Priester oder der Laientheologen, die auch Seelsorgeassistenten genannt werden.

Diese nebenberufliche Ausbildung ist

deshalb möglich, weil eine grundlegende theologische Ausbildung zu den Voraussetzungen für diesen Beruf gehört. Die eigentliche Ausbildung erstreckt sich vor allem auf jene Fächer, die unmittelbar auf die Praxis bezogen sind. Was die Darbietung des Stoffes betrifft, so wird vor allem das sokratische Gespräch vorherrschen und die Form von Seminarien und praktischen Übungen.

Das Lehrprogramm

An Hauptfächern sind vorgesehen: Pastoraltheologie (Gemeindepastoral, Individualseelsorge, Jugendpastoral, Alterspastoral, Krankenpastoral, Sakramentenpastoral usw.), Soziologie, Religionssoziologie, Pädagogik, Religionspädagogik, Andragogik (Erwachsenenbildung und -führung).

Ergänzungsfächer: Katechetik (für jene, die noch keinen Katechetikkurs absolvierten), Spiritualität (berufsspezifische Ergänzung zu der in den theologischen Kursen für katholische Laien gebotenen Spiritualität), Rechtsfragen (staatliches Jugendrecht, Eherecht usw.), Kirchengeschichte der neuesten Zeit und geistige Strömungen der Gegenwart, Kirchliche Kunst, ausgewählte aktuelle Fragen der Dogmatik und Moraltheologie, Ökumenische Fragen.

Zu diesen Haupt- und Ergänzungsfächern kommen noch praktische Übungen: Liturgiegestaltung und kirchlicher Gesang, Organisation und Führung von Gruppen und Hilfskräften der Pfarrei, Organisation und Gestaltung von Ferien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Gestaltung von Gruppenzusammenkünften, Altersnachmittagen, Elternabenden usw., Gestaltung von Vorträgen und Ansprachen, Führung der Pfarreibücher.

Für Maschinenschreiben, Freizeitgestaltung, Spiel, Basteln, Musik, Gymnastik, Sport usw. können nach Neigung, Möglichkeit und Bedürfnis in der Ausbildungszeit Kurse besucht werden.

Das Seminar wird in den Räumen des Sekretariates der Theologischen Kurse für katholische Laien (Neptunstrasse 38, 8032 Zürich, Telefon 01 - 34 73 07) durchgeführt. Die Vorlesungen und Übungen finden jeweils am Mittwoch- und Samstagnachmittag statt. An die Ausbildungskosten haben die Absolventen pro Woche 35 Franken zu bezahlen, wobei das Schuljahr mit 35 Wochen berechnet wird. Die Selbstkosten werden durch diesen Beitrag nicht voll gedeckt. Die Römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich hat für das vergangene und das laufende Schuljahr je Fr. 14 000.— zur Defizitdeckung bewilligt. Wenn man bedenkt, dass die Absolventen des Seminars ihren bisherigen Beruf auch während der Ausbildungszeit ausüben können, ist ein Beitrag von rund

Fr. 1200.— pro Schuljahr an die Ausbildungskosten durchaus zumutbar. Man wird auch nicht unbeachtet lassen dürfen, dass der Beruf, auf den die Ausbildung vorbereitet, ein Gehalt in der Gröszenordnung des Gehalts eines vollamtlichen Katecheten beanspruchen kann. Die Ausbildungszeit erstreckt sich über fünf Semester zu je 4 bis 5 Monaten; das Studienjahr beginnt jeweils im Oktober und schliesst anfangs Juli. Das vergangene erste Studienjahr (1975 / 76) begann mit 12 Absolventinnen, die alle Fächer belegten, und 5, die sich nur für einzelne Fächer einschrieben. Die Voll-Absolventinnen — sie standen wie die fünf Teil-Absolventinnen fast alle bereits im kirchlichen Dienst — haben das erste

Studienjahr erfolgreich abgeschlossen. Besonders eindrücklich war die gemeinschaftsbildende Kraft der Seminargeinschaft. Das gemeinsame Abendessen an den beiden Kursnachmittagen und vor allem die gemeinsame samstägliche Eucharistiefeier hatten hier besonderes Gewicht.

Das zweite Studienjahr hat anfangs Oktober 1976 begonnen. Elf Neuanmeldungen — unter ihnen befindet sich auch ein Mann — für das ganze Studienprogramm und sechs für einzelne Fächer erhöhen die Gesamtzahl der Studierenden auf über dreissig. Die Neugründung erweist sich also als lebensfähig. Sie berechtigt zu zuversichtlicher Hoffnung.

Franz Demmel

Die Erde ist wieder rund

1. Der Schritt in eine unbekannte Welt

Wir Fidei-Donum-Priester (FDP) aus dem Bistum Basel, die im gleichen tansanischen Bistum als Missionare auf Zeit gearbeitet haben, möchten etwas von unseren Erfahrungen weitergeben.

Der Gedanke, als Missionar für eine begrenzte Zeitdauer in ein Land der Dritten Welt arbeiten zu gehen, ist bei beiden von uns unabhängig herangewachsen. Erst als die Pläne konkreter wurden, zeigte es sich, dass es am zweckmässigsten sei, zusammen etwas zu unternehmen. Uns schwebte eine Art Teameinsatz zusammen mit anderen Berufsleuten vor. Denn wir konnten es uns schwerlich vorstellen, nach der Weise des traditionellen Missionars (so wie das Bild auch in unseren Köpfen noch immer herumspukte) auf einem einsamen Posten irgendwo im Busch das Leben zu fristen. Im Bistum Mahenge in Tanzania, wo Schweizer Kapuziner tätig sind, zeigte sich eine Einsatzmöglichkeit, die etwa unseren Vorstellungen entsprach: die Übernahme einer Seelsorgsaufgabe in einer Pfarrei, in der auch eine Gruppe von Entwicklungshelfern tätig war.

Das endgültige Ja zu diesem Schritt hinaus in eine unbekannte Welt fiel uns nicht leicht. Wir zweifelten, ob ein solcher Einsatz auf begrenzte Zeit mit dem Erlernen einer neuen Sprache und anderen Schwierigkeiten sich tatsächlich «lohne». Solche Unsicherheiten wurden genährt durch die Skepsis der meisten Bekannten und Freunde, die uns von einem solchen Abenteuer abrieten mit Bemerkungen wie: «Was wollt ihr schon Heiden bekehren. Lasst die, wie sie sind. Hier in der Schweiz gibt es mehr als genug Arbeit für aufgeschlossene Priester!»

Doch unsere eigenen Motive gewannen schliesslich die Oberhand:

Der Wille, die Probleme eines Entwicklungslandes am eigenen Leib zu erfahren und zu deren Lösung an Ort und Stelle etwas beizutragen.

Unseren Horizont zu erweitern, indem wir mit den Menschen einer uns fremden Kultur für einige Zeit zusammenlebten.

Für unser kirchliches Engagement neue Impulse zu bekommen.

Die eigentliche Vorbereitung

geschah in Tanzania selber, im Pastoralzentrum Kipalapala bei Tabora. Das von einem holländischen Weissen Vater zusammen mit afrikanischen Lehrern geleitete Sprachzentrum bietet drei- und sechsmonatige Suaheli-Kurse an für neu ins Land kommende Missionare und Entwicklungshelfer. Wir waren für den längeren Kurs vorgesehen, um die Sprache gründlich lernen zu können. Der Kurs war methodisch gut aufgebaut. Sogar ein Sprachlabor stand zur Verfügung.

Neben dem Sprachstudium wurden wir auch in die Verhältnisse des Landes (Geschichte, Politik, Traditionen) eingeführt, was wir besonders schätzten. Auch waren die Kontakte zu jungen Missionaren und Entwicklungshelfern anderer Nationalität und verschiedenster Missionsinstitute sehr bereichernd. Natürlich brachte der Wechsel von der praktischen Seelsorge auf die Schulbank auch Härten mit sich. Der Internatsbetrieb, das Englische als Unterrichts- und Umgangssprache, der Mangel an Abwechslung ausserhalb der Schule, die Ungewissheit über die spätere Arbeit: dies alles verlangte am Anfang ordentlichen Durchhaltewillen. Aber

wahrscheinlich ist es gut, wenn gleich zu Beginn die eigene Belastungsfähigkeit etwas auf die Probe gestellt wird. Denn während der ganzen Einsatzdauer hat es immer wieder Situationen gegeben, in denen es manch Unvorhergesehenes zu bewältigen gab.

An unseren Arbeitsorten stellte sich dann bald heraus, welch grossen Vorteil das gründliche Erlernen der Sprache bedeutete, obschon es noch einige Zeit dauerte, bis wir einigermaßen fehlerfrei sprechen konnten. Im Vergleich zu uns waren die Entwicklungshelfer im Nachteil. Sie mussten gleich in die Arbeit einsteigen und das Suaheli nebenbei für sich lernen. Meistens kam es dann so, dass nach dem anfänglichen Enthusiasmus immer weniger Zeit und Energie für das Erlernen der Sprache übrigblieben.

So weit es uns zeitlich möglich war, haben wir versucht, solchen Neuankommenden beim Erlernen der Landessprache behilflich zu sein. Noch besser wäre es natürlich, wenn auch Entwicklungshelfer zum mindesten einen kurzen Sprachkurs besuchen könnten, in dem die Grundlagen für das weitere Sprachstudium gelegt würden. Denn wir machten die Erfahrung, dass in einem Land wie Tanzania eine befriedigende Entwicklungsarbeit immer mehr davon abhängt, ob man sich mit den Menschen (und den Behörden!) in ihrer Sprache verständigen kann.

2. Besteht immer noch ein Bedürfnis für einen Einsatz von Fidei-Donum-Priestern in Tanzania?

2.1 Wie wir es sehen

Wir halten einen Einsatz von Diözesanpriestern immer noch für wünschenswert, vor allem:

Weil durch die Zusammenarbeit von FDP und einheimischem Klerus eine Begegnung zwischen Vertretern einer europäischen und einer afrikanischen Diözesankirche zustandekommt, die nicht unverbindlich und oberflächlich bleibt, sondern in die Tiefe geht. Die eigenen Gefühls-, Denk- und Arbeitsformen werden dabei fast täglich mit der des andern konfrontiert, korrigiert, in Frage gestellt und bereichert.

Weil bei beidseitiger Geduld und gutem Willen eine Öffnung stattfindet, die den Blick dafür frei macht, dass man sich nicht nur im Dienst einer bestimmten Kirche, sondern im Dienst an der Sache Jesu befindet.

Weil Anstösse ausgelöst werden, die beide Seiten nach religiösen und liturgischen Ausdrucksformen suchen lassen, die dem eigenen Lebensgefühl entsprechen und authentisch sind.

Weil durch das Zusammenleben mit europäischen Priestern und Entwicklungs-

helfern die afrikanischen Mitbrüder auf die soziale und politische Dimension ihrer Aufgabe aufmerksam werden und weniger der Gefahr erliegen, die Heilssorge nur im kultischen Bereich anzusiedeln.

Weil wir Europäer durch das Zusammenleben mit den Afrikanern wieder neu auf die kultische, sakrale und numinose Seite unserer Existenz gestossen werden.

Weil der FDP dank der Kenntnis der örtlichen Verhältnisse, dank seiner von den Leuten anerkannten führenden Stellung und dank der finanziellen Hilfe aus der Heimat in einer selten günstigen Lage ist, Entwicklungshilfe wirklich an der Basis zu leisten.

2.2 *Wie der einheimische Bischof, der Klerus und die Leute es sehen*

Für sie stehen andere Erwägungen im Vordergrund.

Die positiven:

Der FDP ist im Gegensatz zum Ordensmissionar dem Bischof direkt unterstellt. So kann der Bischof freier über ihn verfügen.

Da der FDP keinem Orden angehört, der personell und finanziell in der Diözese ein grosses Gewicht hat, ist er «ungefährlich». Daher ist der Klerus eher bereit, ihn als seinesgleichen aufzunehmen.

Der FDP (wie auch der Ordensmissionar) ist zuverlässig, ehrlich und arbeitsfreudig. Man kann ihm ohne Bedenken schwierige Posten und Aufgaben anvertrauen.

Wie der Ordensmissionar ist auch der FDP ein potentieller Geldbringer.

Die negativen:

Der FDP kann aber für den Bischof und den einheimischen Klerus unbequem sein:

Er bringt eine eigene Theologie mit sich, die nicht unbedingt mit der der einheimischen Priester konform ist.

Er muss keine persönlichen Rücksichten nehmen auf Interessen der Sippe, des Stammes und der Nation und ist darum in seiner seelsorgerlichen Arbeit freier und oft unbequemer.

Falls in seiner Seelsorgsarbeit etwas wirklich schief gehen sollte, hat er die Möglichkeit, allem den Rücken zu kehren und sich nach Europa abzusetzen.

3. **Mögliche negative Auswirkungen eines Einsatzes**

Durch einen kontinuierlichen Einsatz von Weltpriester- und Ordensmissionaren kann die Gefahr bestehen, dass der status quo verlängert wird, das heisst:

Der europäische Lebensstil bleibt weiterhin Massstab auch für den einheimischen Klerus.

Der Zufluss von Geld aus Europa bleibt gesichert und darum wird das Bemühen

um finanzielle Eigenständigkeit als nicht dringlich empfunden.

Die notwendige Umorientierung und Umstrukturierung von einer Klerikerkirche zu einer von den Christen getragenen Gemeinschaft wird hinausgeschoben, solange genügend Missionare vorhanden sind. Der europäische Priester kann als Lückenbüsser missbraucht werden, der jeweils dort eingesetzt wird, wo die einheimischen Priester nicht hinwollen.

Solange europäische Priester in grosser Zahl zur Verfügung stehen, besteht die Gefahr, dass die einheimischen Priester die Dringlichkeit ihres Einsatzes nicht erkennen. Sie verlassen die Diözese, um zu studieren, oder sie bewerben sich um Posten, die sie der normalen Pfarreiseel-sorge entheben.

4. **Einsatz trotz allem wünschenswert**

Trotz dieser möglichen negativen Auswirkungen möchten wir festhalten, dass der weitere Einsatz von FDP wünschenswert ist. Die FDP sollte bestrebt sein, voll im Gesamtklerus integriert zu sein. Es ist wünschenswert, dass er wenigstens die letzten Jahre seines Einsatzes an einem Posten mit eigener Verantwortung stehen kann. Denn so ist es ihm am ehesten möglich, die eigenen Vorstellungen von zeitgemässer Pastoration und sinnvoller Entwicklungshilfe an der Basis zu erarbeiten und zu verwirklichen. Sofern er im Gesamtklerus integriert ist, darf er sicher sein, dass von seiner Arbeit auch eine gewisse Auswirkung auf die Arbeitsweise des einheimischen Klerus ausgeht.

Die Einsatzdauer von 5 Jahren scheint uns günstig zu sein. Sie lässt einem genügend Zeit, Sprache, Land und Leute kennenzulernen, die Seelsorgearbeit zu planen und kleinere Entwicklungsprojekte zu einem Abschluss zu bringen oder soweit zu führen, dass sie von einheimischen Kräften weitergetragen werden können.

5. **Was hat herausgeschaut?**

Unsere Erwartungen sind erfüllt (oder sogar noch übertroffen) worden:

Wir haben die Probleme eines Landes, das zu den 25 ärmsten der Welt zählt, am eigenen Leib erfahren und haben praktisch Hand anlegen können.

Menschen einer andern Kultur, die uns zunächst fremd waren, haben wir lieb gewonnen.

Unser Glaube ist reifer geworden und unser Engagement in der Kirche hat neue Impulse erhalten.

Das will nicht heissen, dass die Frage nach dem Sinn dessen, was wir taten, uns nicht ständig begleitet hätte. Das will ebenso wenig heissen, dass wir nicht auch manche Enttäuschung einstecken mussten. Am schmerzlichsten war es vielleicht dann, wenn einem ein Mitarbeiter im Stich liess, von dem man glaubte, dass

man sich auf ihn verlassen könne. Bei solchen Gelegenheiten ging einem immer wieder erneut auf, wie verschieden im Denken und Fühlen Afrikaner und Europäer sind. Doch auch solche Erlebnisse konnten nicht verhindern, dass wir uns in zunehmendem Mass unter Afrikanern wohl fühlten.

Wir erfuhren, dass wir nicht nur die Gebenden waren, sondern auch die Empfangenden. Die Art, wie die Leute mit ihrem einfachen und harten Leben fertig wurden, beeindruckte uns immer mehr. «Gott hat es so gewollt», sagen sie, wenn die Ernte mager ist oder ein Kind plötzlich stirbt. Als Europäer kommt einem sofort das Schlagwort «Fatalismus» in den Sinn. Doch bald merkt man, dass man den Leuten damit nicht gerecht wird. Denn sie wissen sich durchaus zu wehren und sie haben den Willen, sich für ein besseres Leben einzusetzen. «Das Leben ist das, was du daraus machst», anwortete einmal ein junger Mann auf die Frage, ob er zufrieden sei mit seinem Leben. Es war beeindruckend zu sehen, mit welchem Enthusiasmus auch alte Leute sich noch abmühten, in den vom Staat vorgeschriebenen Alphabetisierungskursen das Lesen und Schreiben zu lernen. Und mit welchem Eifer sich die Eltern dafür einsetzen, für ihre Kinder einen Platz in einer Schule zu ergattern. Am Willen zur Bildung, zum Fortschritt fehlt es gewiss nicht.

Rückblickend beurteilen wir unsere 5 Jahre Tanzania nicht mehr in erster Linie nach dem, was wir dort an Entwicklungshilfe geleistet haben. Wir sind zwar erfreut darüber, was wir in dieser Richtung dank grosszügiger Spenden leisten konnten. Aber der dominierende Eindruck ist der, dass uns die Jahre in Tanzania eine persönliche Bereicherung brachten, wie wir sie hier in Europa vielleicht nie hätten erfahren können. Werte sind in unser Blickfeld geraten, die unsere westlichen Wertvorstellungen relativierten. Aktivität, Leistung, Erfolg sind wohl auch für einen Afrikaner wichtig. Aber es gibt Wichtigeres. Zum Beispiel: Zeit haben, sich Zeit lassen. In Geduld etwas heranreifen lassen.

Sich selber, seine Ansichten, seine Anliegen nicht so wichtig nehmen.

Das Leben trotz seiner Rätsel und Härten dankbar als Geschenk annehmen.

Sich als Teil eines grösseren Ganzen fühlen.

In Afrika ist uns die Erde wieder rund geworden.

6. **Was bedeutet der Einsatz für unsere Seelsorgsarbeit in der Schweiz?**

Es ist für uns klar, dass durch die 5 Jahre Tanzania auch unsere jetzige Seelsorgsarbeit mitgeprägt wird. Wir hüten uns zwar davor, ständig über Tanzania zu re-

den und alles vom Blickwinkel der Dritten Welt her zu beurteilen. Denn wir sind uns der Gefahr bewusst, dass gerade so tiefgreifende Erlebnisse uns auch im Wege stehen könnten für eine möglichst vorurteilsfreie Beurteilung der Probleme, mit denen wir es hier zu tun haben. Und doch ist es unmöglich, die 5 Jahre Tanzania einfach auszuklammern. Wir sind überzeugt, dass wir dosiert und im rechten Augenblick etwas von dem, was wir erfahren haben, weitergeben können. Im Religionsunterricht versuchen wir den Schülern ein wenig die Augen zu öffnen für die Probleme eines Entwicklungsland-

des. Wenn der Pfarreirat ein Projekt unterstützen will, können wir beratend mit-helfen.

Doch entscheidend ist wohl, dass in allem, was wir sagen und tun, die Begegnungen mit den afrikanischen Menschen dahinterstehen. Menschen, die durch ihre Lebensfreude uns gelehrt haben, dass das Leben nicht nur aus Arbeit besteht. Menschen, die durch ihr Christsein uns gelehrt haben, dass wir tatsächlich einer Weltkirche angehören und dass wir darauf stolz sein dürfen.

Franz Rosenberg
August Brühwiler

Priesterrat der Diözese Chur

In seiner Sitzung vom 27. Oktober in Einsiedeln beschäftigte sich der Priesterrat der Diözese Chur einlässlich mit der (natürlicherweise entscheidenden) Rolle, die den Priestern bei der Verwirklichung der Synode 72 zukommt. Im Wortgottesdienst, einer Betrachtung über das Gleichnis vom Hausbau und vom Sturm bei Mt 7,24 ff., wies Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach darauf hin, dass im heutigen Sturm und gerade angesichts der Synode das willige Hören auf das Wort unabdingbar ist.

Verwirklichung der Synode 72

In vier Gruppen und anschliessend im Plenum wurde sodann das Thema «Mitwirkung der Priester» unter folgenden Teilaspekten behandelt:

1. Schwierigkeiten und Hindernisse, die zu berücksichtigen sind

Die Begeisterung für die Synode ist vielerorts gering. Ferner bedürfen die Synodentexte einer Aufschlüsselung. Nicht alle Synodentexte sind übrigens gleichermaßen verbindlich: es gilt zu unterscheiden zwischen Gesetzen, Wünschen und Anregungen. Zu Unrecht befürchten gewisse Seelsorger eine zeitliche Überbeanspruchung; die Synode will nicht zusätzliche Arbeit schaffen, sondern zur Bewältigung der geforderten Arbeit helfen. Der Unübersichtlichkeit der Texte kann abgeholfen werden durch geeignete Nachschlagemittel, die in Vorbereitung sind.

2. Unterlagen und Hilfsmittel für die Seelsorger

Erwünscht sind periodische Ermunterungen durch den Bischof mit Anerkennung des Geleisteten. Das Ordinariat möge nicht allein die erwähnten Übersichten zur Verfügung stellen, sondern auch pa-

storale Anweisungen und nötigenfalls Richtlinien erteilen und dafür besorgt sein, dass geeignete Unterlagen für Predigt, Katechese und Erwachsenenbildung geschaffen werden. Erwünscht sind ferner Fachreferenten für Vorträge sowohl über die Entstehung wie auch über die Auswirkungen der Synodentexte.

3. Besondere Bedürfnisse innerhalb der Synodenthematik

Dem Rat lag ein von der Diözesanen Pastoralplanungskommission ausgearbeiteter und als Vorschlag gedachter Themenplan für die Jahre 1976—1982 vor, der 1976/77 das Hauptgewicht auf die Verbreitung der Synodentexte und auf die (in den Synodenpapieren nicht figurierende) Jugendarbeit und Jugendseelsorge legen möchte. Im Rat wurde betont, dass unter den Synodenthemen dasjenige der Kirche vorrangig sei: es gelte, das synodale Ereignis auch in den Gemeinden zu verwirklichen und damit dem neuen und im Grunde genommen uralten kirchlichen Führungsstil, nämlich der Mitverantwortung aller, zum Durchbruch zu verhelfen.

4. Vorgehen bei den Seelsorgern

Es sollen vor allem die Fortbildungskurse für Priester mit den zu behandelnden Synodenthemen koordiniert werden. Mit Blick über die Seelsorger hinaus auf das gesamte Kirchenvolk wurde betont, dass kleine Teilschritte zu verwirklichen, nicht ganze Synodenpapiere zu «realisieren» sind — es fiel hier das Wort von der «Steinbruchmethode» —, ferner dass nicht die Synode an sich, sondern deren Themen in den Vordergrund gestellt werden müssen. Scheinbar Neues ist nicht als neu zu deklarieren, sondern solid zu begründen und vom überlieferten Gut abzuleiten, so dass die Kontinuität der Ent-

wicklung sichtbar wird. Die eigentlichen Synodentexte gehören primär lediglich in die Hand der Seelsorger.

Seelsorge am Seelsorger

Die Aussprache über die Pflege der priesterlichen Spiritualität (vgl. SKZ Nr. 24, S. 377) wurde, nachdem das Thema unterdessen die Dekanenkonferenz beschäftigt hatte (vgl. SKZ Nr. 45, S. 662), weitergeführt. Geplant ist die Ernennung eines «Wanderspirituals». Im Vordergrund der Beratungen standen indes die «Priesterfeiern» und die Rekolektionen. Unter dem (vorläufigen) Namen «Priesterfeiern» denkt man sich liturgische Versammlungen des Presbyteriums mit dem Bischof, bei denen die Gnade des Priestertums neu belebt werden soll, gemäss 2 Tim 1,6. Diese Feiern am Idealtermin, nämlich am Hohen Donnerstag, für den gesamten Diözesanklerus in der Kathedrale durchzuführen, ist unmöglich, und so denkt man an Feiern in den einzelnen Dekanaten, allenfalls auch in mehreren zusammen. Verdankenswerterweise übernahm Pater Karl Feusi von der Informationsstelle für kirchliche Berufe (Zürich) vom Rat den Auftrag, für diese Anlässe wie auch für die Rekolektionen zuhanden des Bischofs und der Dekane mehrere Modelle zu erstellen. Er sammelt auch Adressen von geeigneten Referenten (und Referentinnen).

Wahlen, Mitteilungen, Wünsche

Zum Mitglied der Kommission Bischöfe-Priester wurde — an Stelle von Hans Cantoni — einstimmig Pfarrer Peter Wittwer, Zürich, gewählt. Ebenso einhellig wählte der Rat Pfarrhelfer Martin Bürgi, Altdorf, und Pfarrer Giusep Giger, Rhäzüns, zu Delegierten am vorgesehenen Treffen Bischöfe-Priester, womit an diesem Treffen alle drei Dekanatsregionen der Diözese vertreten sein werden.

Der Diözesanbischof konnte mitteilen, dass die Verhandlungen mit dem Kleinen Rat des Kantons Graubünden über die Anerkennung der Ausweise der Theologischen Hochschule Chur reibungslos verlaufen seien, dass auch der Grosse Rat seine Zustimmung einstimmig erteilt habe und dass bei der akademischen Eröffnungsfest des Studienjahrs am 26. Oktober die Kantonsregierung in corpore anwesend war. Im ersten Studienjahr befinden sich neun Seminaristen, davon sieben interne: immerhin ein leichter Hoffnungsschimmer, nachdem im laufenden Jahr — absoluter Tiefstand — ein einziger Diözesanpriester hatte geweiht werden können.

Von Bischofsvikar Dr. Alois Sustar war unter anderem zu erfahren, dass eine

Handreichung für Trauungen, die Seelsorgern und Brautleuten dienen wird, im Manuskript vorliegt, und dass auch die Ehedokumente neu redigiert sind. Das Bischöfliche Ordinariat hat bereits 44 000 Exemplare Synodendokumente verteilt. Bischofsvikar Dr. Karl Schuler berichtete über Fortschritte in der Errichtung des Solidaritätsfonds der Priester; darüber hinaus laufen Bestrebungen zur Gründung einer einheitlichen Pensionskasse, wobei auch an die Haushälterinnen gedacht wird.

Generalvikar Gregor Burch teilte mit, dass eine Caritasstelle für die Zentralschweiz errichtet ist; sie wird vom Seraphischen Liebeswerk Altdorf betreut. Schliesslich wünschte Regens Dr. Josef Pfammatter vermehrten Kontakt der Priester mit dem Seminar durch Teilnahme an Fortbildungskursen und durch Rekolektionen, und Bischofsvikar Dr. Alois Sustar bat um die Zustellung neuer Pfarrblätter, da sich die Pastoralplanungskommission um die Hebung dieser Organe bemüht.

Volkmar Sidler

Verwirklichungsphase der Synode jetzt mutig und überzeugt an die Hand genommen wird.

«Verkündigende» Sendungen in Radio und Fernsehen

bildete das zweite Schwerpunkt-Traktandum der gleichen Seelsorgerats-Sitzung. Auch in dieser Frage hatte die Synode zwei entscheidende Forderungen aufgestellt:

«Die Vollständigkeit der Information in einer pluralistischen Gesellschaft macht es der SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft) zur Pflicht, nicht nur den religiösen Ereignissen den ihnen zukommenden Platz in den Programmen einzuräumen, sondern auch die spirituelle und religiöse Dimension aller wesentlichen Ereignisse und Probleme sinngemäss darzutun.»

«Das Recht auf Information, das jedem Menschen zusteht, beschränkt sich nicht auf Tagesereignisse. Es reicht bis in die tiefsten Wesensbereiche des Menschen. So steht auch den Hörern und Zuschauern das Recht auf ausgesprochen ‚religiöse‘ Sendungen zu.»

So steht es zu lesen in der Vorlage 12 der Synode 72. Sie spricht hier darum diese unmissverständlich deutliche Sprache, weil ein genauerer Vergleich mit Österreich, Deutschland und der Westschweiz zeigt, dass die religiösen Sendungen in unserem deutschschweizerischen Radio- und Fernsehprogramm untervertreten sind. In Österreich, Frankreich und der Westschweiz werden Sonntag für Sonntag im Radio Messe-Übertragungen gesendet. Diese Sendungen erreichen eine hohe Einschaltquote, gerade weil sie immer zur gleichen Zeit und regelmässig ausgestrahlt werden. In der deutschen Schweiz aber werden übers Jahr verteilt in unregelmässigen Abständen bloss je 9 Messe-Übertragungen in Radio und Fernsehen gesendet.

Mit den obigen Aussagen wollte die Synode 72 auf diese Untervertretung der religiösen Sendungen in den Programmen hinweisen. Darum wurde dieser Text der Vorlage 12 mit seinen entscheidenden Aussagen der Generaldirektion der SRG überreicht. Von der Frage ausgehend, was weiter zu geschehen habe, setzte der Seelsorgerat St. Gallen diese äusserst komplexe Thematik «verkündigende» Sendungen in Radio und Fernsehen auf die Traktandenliste.

Vorerst ging es darum, dass der Rat sich über die Organisation, Struktur und Trägerschaft der SRG klar wurde und sich auch über die Arbeit der katholischen Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen (ARF) orientieren liess. Dann aber stiess man sehr rasch zu den neuralgischen Punkten vor: Die Frage der Zuständigkeit bei den eigentlichen

Kommunikation nach innen und aussen

In der Kirche unserer Tage vollzieht sich offensichtlich ein geistiger Umschichtungsprozess von grosser Tragweite: Das mehr hierarchisch geprägte Kirchenbild von gestern verändert sich (wieder einmal) spürbar zu einem Kirchenbild der Gemeinschaft, des Volkes Gottes, der *Communio fidelium*. Natürlich geht es dabei nicht um ein Entweder-Oder, und es handelt sich keineswegs um eine Alternative. Dennoch bringt diese Akzentverschiebung Fragen ins alltägliche kirchliche Leben hinein, die viele Christen immer noch neuartig anmuten. So etwa die Frage: Wie können die Gläubigen einer Diözese ihren Bischof kennenlernen?

Die Begegnungsformen

zwischen der kirchlichen Leitung einer Diözese und einer Einzelpfarrei waren bis anhin stark auf zwei Bereiche eingeschränkt: Kanonische Visitation und Firmung. Das sind Kontaktformen, die der Bischof oder der bischöfliche Visitor sozusagen von Amtes wegen unterhalten und die einen stark administrativen und organisatorischen Anstrich haben. Das Bedürfnis aber meldet sich von der Basis her zunehmend stärker, dass direktere, intensivere und offenere Begegnungsmöglichkeiten zwischen Bischof und der Einzelgemeinde angestrebt werden. Diese Kommunikation «nach innen» sollte die Gemeinschaft und das Zusammengehörigkeitsbewusstsein stärken in einer Zeit, da der Prozess der kirchlichen Entfremdung immer weiterschreitet.

Kontakt und Begegnung innerhalb der Kirche war ein Haupttraktandum der doppeltägigen Sitzung des st. gallischen Seelsorgerates vom 29./30. Oktober 1976 im Bildungshaus Neu-Schönstatt, Quarten. Bereits vorausgehend hatten sich die regionalen Gruppen des Seelsorgerates mit Vertretern der Pfarreiräte versammelt, um die Wunschliste der Ortspar-

reien an die Bistumsleitung zusammenzustellen. An der Seelsorgeratssitzung in Quarten waren die Ressortleiter des Bischöflichen Ordinariates anwesend. Sie stellten sich vorerst dem Seelsorgerat vor und gaben dann einen Einblick in das fast unübersehbar weite Arbeitsfeld des Bischöflichen Ordinariates.

Dann legten die Vertreter der Regionen ihre recht bunten Wunschlisten auf den Tisch und überreichten den anwesenden Ressortinhabern des Ordinariates ihre Anliegen. Praktisch wurden für alle seelsorgerlichen Bereiche Erwartungen und Wünsche ausgesprochen: Verkündigung — Ökumene (Neue Impulse) — Sozialkaritative Tätigkeit — Erwachsenenbildung (Referentenbörse) — Spezialseelsorge (Jugend-Eheberatung) — Mission — Ausländer — Gottesdienst und Gebet usw. Der aufmerksame Zuhörer konnte rasch feststellen, dass der Seelsorgerat in dieser offenen Aussprache einige «heisse Eisen» erneut bearbeitete, die schon die Synode 72 am intensivsten beschäftigt hatten.

Darum war vom Büro des Seelsorgerates sicherlich richtig vorgeplant worden, wenn nun der Seelsorgerat durch Bischof Dr. Otmar Mäder und seinen Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer selber in das neu erarbeitete Pastorkonzept der Diözese St. Gallen eingeführt wurde. Dieses Pastorkonzept erschien im August dieses Jahres und nimmt die Thematik der Synode 72 nun konkreter auf. Es soll helfen, die Wunschformulierungen der Synode in die Wirklichkeit der pastoralen Arbeit und der konkreten Möglichkeiten umzusetzen. Die 12 Themenkreise der Synode sind dabei auf 6 Bereiche zusammengezogen worden, aber in diesen 6 Grossblöcken seelsorgerlicher Arbeit finden sich alle zentralen Themen der Synode wieder. Der Bischof selbst wird dieses Konzept seinen Priestern in den Dekanatsversammlungen vorstellen, damit die

«verkündigenden» Sendungen. Die klare und unmissverständliche Meinung des Seelsorgerates lautet: Es gibt nach katholischem Verständnis eben nur dann «verkündigende Sendungen der Kirche», wenn der Verkündigungsinhalt von der Kirche verantwortet wird. Weil diese Sendungen unmittelbar die Kirchen und ihre Botschaft betreffen, gehören sie — zwar nicht ausschliesslich — in die Zuständigkeit der Kirchen. Anders liegt die Sache bei Dokumentations- und Informationsprogrammen, wo über kirchliche Einrichtungen, Entwicklungen und Neuerungen berichtet wird. Diese Art von Sendungen kann von einer neutralen Programmstelle geschaffen werden, wenn gleich es ratsam ist, der Objektivität zuliebe auch interne kirchliche Stellungnahmen miteinzubeziehen.

Bei der Behandlung dieses Traktandums erkannte der Seelsorgerat immer deutlicher, dass viele Probleme anstehen und dass diese komplexen Fragen nur dann zielbewusst angegangen werden können, wenn sich eine kleine initiative Arbeitsgruppe findet, die folgende Aufgaben an die Hand nimmt:

1. Die Arbeitsgruppe beobachtet die Verhandlungen zwischen der SRG und den Kirchen. Sie berichtet dem Seelsorgerat an seinen Sitzungen über die Ergebnisse der Gespräche.

2. Der Seelsorgerat beauftragt diese Ar-

beitsgruppe auch, an die Pfarreien Weiterbildungsprogramme über Medienerziehung zu vermitteln. Es muss dringlich überlegt werden, wie eine hilfreiche Medienerziehung an die kirchliche Basis gelangen kann.

3. Da in der Ostschweiz allein bereits in 26 Gemeinden das Kabelfernsehen wenigstens anfanghaft im Aufbau begriffen ist, fällt der Arbeitsgruppe des weiteren die wichtige Aufgabe zu, alle verantwortlichen Seelsorger und Gemeindeleiter über diesen Stand zu informieren und sie auf die Möglichkeiten aufmerksam zu machen, die sich der Kirche durch dieses neue Medium auftun könnten.

Die Verhandlungen über die «verkündigenden» Sendungen in Radio und Fernsehen haben dem Seelsorgerat St. Gallen gezeigt, dass es in diesem Bereich zwar nicht um den Kern der heutigen Pastoral geht; aber niemand bestreitet, dass die Präsenz der Kirche in den Medien in den oberen Rängen einer Präferenzliste steht. Es geht hierbei um ein Anliegen, das mit viel Kraft und Mut, aber vielleicht noch mit bedeutend mehr Ausdauer und Beharrlichkeit an die Hand genommen werden muss. Kommunikation nach aussen scheint noch um einiges schwieriger zu sein, als zur Kommunikation innerhalb der Kirche durchzufinden.

Edwin Gwerder

Staat und Kirche verbunden in der Sorge um den einen Menschen

Die diesjährige Inaugurationsfeier der Theologischen Hochschule Chur (THC) am 26. Oktober wurde mit besonderer Freude begangen. Im Mittelpunkt stand die staatliche Anerkennung der akademischen Studiaausweise der THC, welche durch Erlass des Grossen Rates des Kantons Graubünden am 19. Februar 1976 erfolgte. Aus diesem Anlass durfte die THC erstmals in ihrer Geschichte die Regierung des Kantons Graubünden in corpore willkommen heissen. Rektor Prof. Dr. A. Gajary entbot seinen Gruss neben zahlreichen Gästen vorab Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach und dem Referenten des Abends, Prof. Dr. Eduard Schweizer, Ordinarius für neutestamentliche Exegese an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich. (Sein Referat wird in der SKZ demnächst veröffentlicht werden.)

Unter den wichtigsten Ereignissen im Leben der Theologischen Hochschule Chur erwähnte Prof. Gajary, dass die Gastpro-

fessur von Prof. Dr. Magnus Löhrer, Rom, und der Lehrauftrag von Rektor Karl Kirchhofer, Luzern, verlängert beziehungsweise erweitert werden konnten. Neue Lehraufträge erhielten: P. Dr. Andreas Stadelmann, Mariastein, Pfarrer und Dekan Dr. Paul Spirig, Sils-Maria, und Vikar Dr. Hans Halter, Zürich. In der Reihe der öffentlichen Veranstaltungen werden Podiumsgespräche über aktuelle theologische Fragen unter Mitwirkung verschiedener Professoren der THC stattfinden. Die öffentlichen Lehrveranstaltungen von Dr. Margrit Erni, Professor für Pädagogische Psychologie, und Prof. Dr. Johannes Feiner, langjähriger Dozent für ökumenische Theologie der Hochschule, fanden lebhaftes Echo und werden deshalb weitergeführt. Das Pastoraljahr wird im Priesterseminar St. Luzi nun schon das dritte Mal durchgeführt, das der THC angegliederte Theologische Seminar des dritten Bildungsweges für die deutsche

Schweiz hat das zweite Studienjahr begonnen. Freude bereitet die gestiegene Zahl der Neueintritte im ersten Bildungsweg.

Eine freie Kirche in einem freien Staat

In Dankbarkeit wies Prof. Gajary auf die vertrauensvolle Atmosphäre hin, in der die Verhandlungen über die staatliche Anerkennung stattgefunden hatten. Er bezeichnete das einstimmige Abstimmungsergebnis im Grossen Rat als ein ökumenisches Ereignis ersten Ranges. In diesem Zusammenhang warf der Redner die grundsätzliche Frage auf, wie weit die Kirche beziehungsweise eine kirchliche Institution in das jeweilige Staatsgefüge rechtlich eingebunden sein könne. Für das Leben der Kirche sei diese Frage ohne Zweifel von grosser Bedeutung; abhängig und selbständig zugleich besitze sie einen Status, der je nach dem staatlichen Ordnungsgefüge ihre Wirkungsmöglichkeiten beschneiden und fördern kann.

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, das von der früheren Vorstellung einer Einheit von Kirche und Staat endgültig abrückte, sei diese Frage von besonderer Bedeutung. Nach der Lehre des Konzils stehen ja Kirche und Staat sich als zwei Weltbereiche gegenüber, die freilich durch die gemeinsame Sorge um den einen Menschen verbunden werden. «Es ist wohl keine Übertreibung, wenn man in der Schweiz von einer freien Kirche in einem freien Staat redet, zumindest in dem Sinne eines Ideals, dessen Verwirklichung besonders erleichtert ist. Neben der offenkundigen Rolle des Staates als Garant der kirchlichen Freiheit kann dabei die wichtige gesellschaftliche Funktion der Kirche nicht übersehen werden. Ihr Angebot an werthafter Freiheit, sinngefüllten Lebenszielen ist auch eine eminent politische Tat. Und wo dann der Staat aufhört — denn irgendwo hört er auf, gerade um ein freier Staat zu sein —, da beginnt erst der Mensch, der unter keinen Umständen überflüssig ist, da beginnt das Lied des Notwendigen, die einmalige, unersetzliche Weise'. Diese letzten Worte wurden vor rund hundert Jahren in Sils-Maria niedergeschrieben. Nicht nur Philosophen, sondern auch Theologen beider Konfessionen erkennen in ihnen heute immer mehr einen ernst zu nehmenden Versuch, auf Zusammenhänge und Grenzen hinzuweisen, deren Kenntnis das Leben einer freien Kirche in einem freien Staat intellektuell und gläubig verantworten lässt.»

THC für Kanton und Region von wesentlicher kultureller Bedeutung

Auch Regierungsrat Otto Largiadèr, Vosteher des Erziehungsdepartementes, kam auf das erfreuliche Abstimmungsergebnis zu sprechen. Einhellige Beschlussfas-

sungen sind im Parlament bekanntlich selten. Diese einmütige Kundgebung zeugt von grossem Wohlwollen, hoher Wertschätzung und Hochachtung und bekundet das grosse Interesse des Kantons Graubünden und seiner ganzen Bevölkerung am Gedeihen der Kirchen. Sie dürfe aber auch als Ausdruck der lebendigen Anteilnahme des Staates am Geschick der Kirchen gedeutet werden. «Die erzielte geschlossene Haltung zugunsten der theologischen Ausbildungsstätte in Chur entsprang wahrer ökumenischer Einstellung.» Der Regierungsrat sprach die Hoffnung aus, dass durch die staatliche Anerkennung der Studiaausweise «indirekt eine Aufwertung der akademischen Grade der angesehenen Churer Bildungsstätte» erfolge und daraus auch ein Ansteigen der Studentenzahlen resultiere. Weiter sagte Regierungsrat Largiadèr: «Die Hochschule als Stätte der Lehre und Forschung katholischer Theologie ist für den Kanton Graubünden und sicher auch für die ganze Ostschweiz von wesentlicher kultureller Bedeutung. Graubünden darf stolz darauf sein, eine so bedeutende Theologische Hochschule zu besitzen. . . . Die erfolgte Begutachtung

der stattgefundenen Abschlussprüfungen ergab, dass die vermittelte Ausbildung den universitären Anforderungen einer Hochschule in jeder Beziehung entspricht.»

In seiner Dankadresse entbot Bischof Dr. Johannes Vonderach seine Glückwünsche dem Rektor und dem Professorenkollegium zu diesem besonderen Ereignis in der Geschichte der THC. Einen besonderen Dank sprach der Bischof all denen aus, die am Auf- und Ausbau von Hochschule und Seminar mitgearbeitet haben und mitarbeiten. «Hier ist eine Stätte der Sammlung in eine Zeit der Zerstreung.» Mit diesen Worten schloss der Bischof die denkwürdige Feier. Für eine würdige musikalische Umrahmung hatten Prof. Linus David, Gesang, und Prof. Roman Cantieni, Klavier/Orgel, gesorgt. Am Schluss der Feier unterzeichneten der Bischof als Magnus Cancellarius der Hochschule und Regierungsrat Largiadèr als Vorsteher des Erziehungsdepartementes des Kantons Graubünden die ersten Lizentiats- und Diplomausweise der neuen Aera der THC und überreichten die Dokumente den anwesenden Lizentiaten.

Niklaus J. Zemp

1. Studienthema: Jugend im Sonntagsgottesdienst der Gemeinde.

Referenten: Karl Kirchhofer, Dozent für Jugendpastoral, Luzern; Dr. Walter Wiesli, Dozent für Kirchenmusik, Immensee.

2. Beratung der Seelsorger und Bistumsleitung:

- Liturgische Verwendung des Hungertuches für die Fastenzeit 1977;
- Festlegung von Prioritäten bei der Lösung liturgischer Aufgaben der Synode 72;
- Empfehlungen zuhanden der Pastoralstelle (Handreichung über das Beichtgespräch, Merkblatt über Zusammenarbeit zwischen Seelsorger und Kirchenmusik, Werkmappe zur Totenliturgie).

Max Hofer
Präsident

Wahlen und Ernennungen

Sebastian Bühlmann, bisher Pfarrer in Trimbach (SO), zum Pfarrer von Wohlen (AG).

P. Thomas Gächter SJ, bisher deutscher Vikar zu St. Bonifaz in Genf, zum Hausgeistlichen im Heim Waldruh, Willisau. *Josef Koller*, bisher Pfarrer in Bremgarten (AG), zum Pfarradministrator von Oberwil (AG).

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Kirchenopfer für den Solidaritätsfonds

Am 16. Januar 1977 (beziehungsweise am 23. Januar in der welschen und italienischen Schweiz) wird ein Kirchenopfer aufgenommen für den Solidaritätsfonds des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes für werdende Mütter in Bedrängnis. Über Sinn und Zweck dieses Fonds wurde in Nr. 46 der SKZ orientiert.

Joseph Candolfi
Präsident der General-
und Bischofsvikarenkonferenz

Wort der Bischöfe zu Ehe und Familie

Die Tatsache, dass viele junge Leute ohne zivilen und kirchlichen Eheschluss zusammenleben, hat die Bischöfe von Basel, Chur, St. Gallen und Sitten veranlasst, das Wort über «Ehe und Familie» dieses Jahr zum Thema «Vom Sinn der kirchlichen Trauung» zu schreiben. Dieses Bischofswort ist in den Sonntagsgottesdiensten vom 25./26. Dezember 1976 vorzulesen. Es wird den Seelsorgern von den Ordinariaten rechtzeitig zugestellt.

*Ordinariate Basel, Chur,
St. Gallen und Sitten*

Bistum Basel

Opfer für die Kirchenbauhilfe des Bistums Basel

Der Verein «Kirchenbauhilfe des Bistums Basel» hat den Zweck und die Aufgabe, in allen römisch-katholischen Pfarreien und Rektoraten der Diözese Basel Mittel zu sammeln und diese hilfsbedürftigen Eigentümern von Kirchen und Gottesdienstlokalen im Bistum Basel zu verteilen mit dem Ziel, sie bei Bauten, Renovierungen oder Restaurierungen zu unterstützen.

In diesem Sinn konnten dieses Jahr Fr. 350 000.— zur Verfügung gestellt werden.

Damit auch zukünftig diese Zeichen der Solidarität gesetzt werden können, sind alle Pfarrer, die dieses Jahr das Opfer für die Kirchenbauhilfe noch nicht aufgenommen haben, gebeten, dies möglichst bald zu tun. Der Betrag ist bis Mitte Dezember zu überweisen an: Bischöfliche Kanzlei, 4500 Solothurn, Postcheck 45-15.

Bischöfliches Ordinariat

Basler Liturgische Kommission

An der Jahrestagung 1976 vom 22. bis 24. November wird die Basler Liturgische Kommission behandeln:

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Oltén, St. Martin*, wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 4. Dezember 1976 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Im Herrn verschieden

Paul Nussbaumer, Pfarrer, Fahy

Paul Nussbaumer wurde am 3. Januar 1905 in Develier geboren und am 9. Juli 1933 zum Priester geweiht. Stationen seines Wirkens waren: Thun (Vikar 1933 bis 1934), Saint-Ursanne (Vikar 1934 bis 1937) und Fahy (Pfarrer seit 1937). Er starb am 14. November 1976 und wurde am 16. November 1976 in Fahy beerdigt.

Josef Wicki, Pfarresignat, Hünenberg

Josef Wicki wurde am 25. Dezember 1908 in Römerswil geboren und am 8. Juli 1934 zum Priester geweiht. Stationen seines Wirkens waren Wettingen (1934/35 Vikar und 1935—1940 Pfarrhelfer), Entlebuch (1940—1963 Pfarrer) und Hünenberg (1963—1964 Kuratkaplan in St. Wolfgang und 1965—1974 Pfarrektor in Hünenberg). 1974 zog er sich als Pfarresignat in die Kaplanei St. Wolfgang zurück. Er starb am 15. November 1976

und wurde am 19. November 1976 in Hünenberg beerdigt.

Walter Koch, Resignat, Luzern

Walter Koch wurde am 13. September 1910 in Luzern geboren und am 6. Juli 1937 zum Priester geweiht. Nach seinem Vikariat in Kaiseraugst (1937—1941) begab er sich ins Studium nach Freiburg i. Ue., wo er 1947 zum Doktor iuris utriusque promovierte. 1947—1951 arbeitete er im Dienst der Caritaszentrale und 1951 bis 1965 als Pfarrer von Kaiseraugst. Seit 1965 lebte er als Resignat in Luzern. Er starb am 12. November 1976 und wurde am 18. November 1976 in Luzern (Hof) beerdigt.

Bistum Chur

Dekanats-Weiterbildungskurse

Vom 22. bis 26. November 1976 trifft sich das Dekanat Innerschwyz zum diözesanen Weiterbildungskurs im Priesterseminar Chur.

Ausschreibung

Die Kaplanei *Kerns* (OW) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 9. Dezember 1976 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Kollekten 1977

Die Zuteilung der Kollektenpfarreien erfolgt jedes Jahr auf ausdrückliche Anordnung des Bischofs und ist für alle zuständigen Pfarreien verbindlich. Sollten sich aus der Zusammensetzung der Pfarreien Unklarheiten ergeben oder Missverständnisse, möge man dies über die Bischöfliche Kanzlei regeln lassen. Mit den zugewiesenen Pfarreien mögen sich die kollektierenden Prediger direkt in Verbindung setzen. Wollen Sie bitte beachten: An jenem Sonn- und Festtag, an dem die vom Bischof angeordnete Kollekte aufgenommen wird, soll von der Opferaufnahme für andere Zwecke grundsätzlich abgesehen werden. Wir empfehlen die Anliegen der Kollektenprediger dem Wohlwollen der Mitbrüder und der Grosszügigkeit der Gläubigen.

Die Zuteilung der Pfarreien pro 1977

7499 *Alvaneu*: Alpnach, Rothenturm, Zürich/Dreikönigen.
6549 *Augio*: Hombrechtikon, Lungern, Winterthur/St. Urban.
7499 *Brienz*: Niederurnen, Seewen.

6549 *Buseno*: Altdorf/Bruder Klaus, Richterswil, Zürich/Erlöserkirche.

7131 *Cumbels*: Bauma, Sarnen, Wollerau, Zürich/Wiedikon.

7477 *Filisur*: Goldau, Schlieren, Winterthur/St. Marien.

7131 *Igels*: Bonaduz, Churwalden, Zürich/Maria Hilf.

6549 *Leggia*: Hergiswil, Ilanz, Winterthur/St. Ulrich.

7749 *Le Prese*: Celerina/Schlarigna, Hausen a. A., Herrliberg.

7131 *Lumbrein*: Chur/Heiligkreuz, Tuggen, Zürich/Liebfrauen.

6386 *Oberrickenbach*: Dietlikon, Männedorf, Schindellegi, Untervaz, Uster, Zürich/St. Franziskus.

6461 *Unterschächen*: Engelberg, Engstringen, Mauren (FL), Regensdorf, Turbenthal, Zürich/St. Peter und Paul.

6549 *Verdabbio*: Freienbach, Zürich/St. Josef, Zürich / Missione italiana.

7743 *Viano*: Emmetten, Netstal, Obervaz.

7131 *Vigens*: Eschen, Feuerthalen, Feusisberg, Winterthur/St. Laurentius.

7131 *Villa*: Dielsdorf, Lenzerheide, Zürich/Maria Krönung.

8857 *Vorderthal*: Glattfelden, Wangen, Wädenswil, Zizers, Zürich/St. Katharina.

Bistum St. Gallen

Pastoral- und Weihekurs

Am 1. Adventssonntag, 28. November, erteilt in der Kathedrale zu St. Gallen Bischof Dr. Otmar Mäder die Diakonatsweihe an *Josef Wirth* aus der Dompfarrei St. Gallen.

Der Weihegottesdienst beginnt um 09.00 Uhr und wird als Familiengottesdienst für die Dompfarrei gestaltet.

Nach seinen Studien in Engelberg und Rom (*Germanicum*) absolviert Herr Wirth zurzeit das Pastoraljahr mit einem Praktikum als Diakon in Buchs.

Die Priesterweihe wird er am kommenden Passionssonntag in der Kathedrale empfangen.

Zusammen mit ihm nimmt am diesjährigen Pastoral- und Weihekurs teil *Josef Benz* von Marbach.

Nach Studien in Rheineck (Marienburg), Einsiedeln und Chur empfing er Pfingsten 1976 die Diakonatsweihe in Chur. Das Praktikum wird er in der Pfarrei Jona absolvieren.

Die Priesterweihe empfängt er am Samstag vor dem kommenden Passionssonntag in seiner Heimatpfarre Marbach.

Wir empfehlen die beiden angehenden Neupriester unseres Bistums dem Gebet ihrer Mitbrüder.

Seminar St. Georgen-St. Gallen
Bernhard Gemperli, Regens

Im Herrn verschieden

Martin Müller, Pfarresignat, Kirchberg

Am 20. Oktober 1894 wurde Martin Müller in seiner Heimatgemeinde Schmerikon geboren. Nach der Matura in Stans machte er das Theologiestudium in Chur und wurde am 12. März 1921 in St. Gallen zum Priester geweiht. Nach 10jähriger Kaplanzeit (1921—1930) in Walenstadt, wurde er 1930 in Oberhelfenschwil und 1945 in st. gallisch Grub zum Pfarrer gewählt. Gesundheitliche Störungen zwangen ihn 1956 zur Resignation. Nach einem kleinen Umweg über Balgach fand er seinen Resignatsposten im Kirchberger Altersheim. Dasselbst ist er am 10. November 1976 verstorben und wurde am 13. November im Schatten der Kirche beigesetzt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Nachdem der Staatsrat des Kantons Waadt Domherrn *Albert Catto* zum Pfarrer von Poliez-Pittet ernannt hat, setzt ihn Bischof Dr. Pierre Mamie in dieses Amt ein. Domherr Albert Catto behält seine Verpflichtungen für die Altersseelsorge und die Bewegung «*Vie Montante*» in der Westschweiz, sowie als geistlicher Leiter der Caritas Waadt.

Bischof Dr. Pierre Mamie ernennt

Abbé *André Vienny*, Hilfspriester im Sektor St. Niklaus, St. Johann, St. Moritz und St. Paul in Freiburg, zum Vikar für die Gemeinschaft St. Paul im Schönbergquartier, Freiburg. (Abbé Vienny bleibt weiterhin Seelsorger für die Vereinigung der Kranken und Behinderten der Stadt und des französischsprachigen Kantonsanteils von Freiburg.)

Gestützt auf die Umfrage bei den Mitbrüdern bestätigt beziehungsweise ernennt Bischof Mamie folgende Dekane für eine fünfjährige Amtsdauer:

Dekan *René Sudan*, Courtion, für das Dekanat Ste-Croix,
Abbé *Louis Fragnière*, Administrator der Pfarrei Bulle, für das Dekanat Part-Dieu,
Abbé *Georges Maillard*, Pfarrer von Praroman, für das Dekanat St-Maire.

Im Herrn verschieden

André Brazzola, Lourdes

Abbé André Brazzola stammt aus Lausanne. Er ist am 28. November 1907 geboren. Am 10. Juli 1932 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Während 23 Jahren wirkte er als geistlicher Leiter der J.O.C. (CAJ) in Frankreich und Nordafrika. Er war geistlicher Leiter der «Fra-

ternités Séculières de Charles de Foucauld» und setzte sich als Vize-Postulator für die Seligsprechung Charles de Foucauld ein. Seit 1965 lebte er in einer Gemeinschaft von kranken und betagten Priestern in Lourdes. Er ist am 30. Oktober in Lourdes gestorben und wurde am 2. November 1976 in der Gruft der Priester des Bistums Tarbes und Lourdes beigesetzt.

Vom Herrn abberufen

Wilhelm Umbricht, Professor-Resignat, Schwyz

Ein beispielhaftes Priesterleben fand am 25. Mai 1976 seinen Abschluss. Das ist wohl das Tiefste, das man unter dem Eindruck dieses plötzlichen Todes sagen kann. Dieser Eindruck wird bestätigt durch das geistliche Testament, in dem er vor allem für die Gnade des Priestertums dankte: «Der katholischen Kirche verdanke ich meine Ausbildung, die Gnade des Priestertums und eine geistige Heimat, die mir zeit meines Lebens ein Hort des Friedens, der Geborgenheit und einer mit den Jahren immer tiefer werdenden Beglückung war.» Bezeichnend für seine Grundhaltung ist auch die Grabinschrift, die er sich wünschte: «Hier harret der Auferstehung der Priester Wilhelm Umbricht, 1898—1976.»

Zwischen diesen beiden Jahreszahlen liegt das Leben «des Priesters Wilhelm Umbricht». Er wurde am 16. Dezember 1898 in Winterthur geboren und trat nach dem Besuch der dortigen Schulen 1915 in die dritte Klasse der Klosterschule Einsiedeln ein, nachdem ihn der Besuch der Handelsschule nicht befriedigt hatte. 1921 schloss er seine Gymnasialausbildung mit der Matura ab. Die Berufswahl fiel ihm nicht schwer, wenigstens soweit es um seine Berufung zum Priestertum ging. Unschlüssig war er höchstens darüber, ob er einen beschaulichen Orden oder den Dienst in der Seelsorge wählen sollte. Sein meditatives, nach Innen gekehrtes Wesen lockte die Kartause des heiligen Bruno, seine wache Aufgeschlossenheit für die seelsorgliche Not des Volkes, die er in der Diasporawirklichkeit seiner Jugend an sich selbst erfahren hatte, zog ihn in die praktische Seelsorge. Er wusste vom priesterlichen Dienst, von dem in der modernen Theologie so oft gesprochen wird, schon längst vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Darum entschloss er sich zum Eintritt in das Priesterseminar St. Luzi in Chur, wo er 1924 von Bischof Georgius Schmid zum Priester geweiht wurde. Nach einem weiteren theologischen Studienjahr trat er 1925 seinen ersten Seelsorgeposten in der ihm von Jugend auf vertrauten zürcherischen Diaspora an: Fünf Jahre wirkte er als Vikar in der Herz-Jesu-Pfarrei Wiedikon unter dem noch immer unvergessenen Pfarrer Hermann. 1930 wurde er zum Pfarrer von St. Josef im Industriequartier Zürichs ernannt, wo er bis 1940 in der Hitze und Last des Diasporatages stand. Mit Ergriffenheit liest man noch heute seinen autobiographischen Roman «Raymund findet den Teufel», in dem er Glück und Not eines Arbeiterpfarrers schildert, den die Liebe zu den Seelen umtrieb.

Dieses Buch bewies ein weiteres: Pfarrer Umbricht war nicht nur ein begnadeter Seelsorger, sondern auch ein nicht minder begnadeter Schriftsteller, ein «Aristokrat des

Herzens», wie er nicht zu Unrecht genannt wurde, ein feinfühligler Mensch, der mit seismographischer Empfindsamkeit die seelischen Erschütterungen seiner Zeit aufzeigte. Die Stadt Zürich anerkannte diese auch literarisch bedeutsame Leistung mit einer Ehrengabe. Noch zwei weitere Werke fanden den Weg in die Öffentlichkeit: «Das heilige Gässchen», das auf seine Jugendzeit an der Brunngasse in Winterthur zurückgreift, und sein letztes Buch: «Die Sterne gehen ihren Weg», das er während seiner Lehrtätigkeit am Kollegium Maria Hilf in Schwyz geschrieben hat. Auch hier geht es ihm letztlich um seelsorgliche Probleme.

Wir haben damit seinem weiteren Lebensweg bereits vorgegriffen. 1940 musste er gesundheitliche Störungen wegen, unter denen er seit Jahren litt, sein Pfarramt aufgeben. Nach zwei Erholungsjahren hat er 1942 seine letzte Stelle im Kollegium Maria Hilf angetreten, wo er bis 1963 als Religions- und Deutschlehrer tätig war. Wiederum erwies er sich dabei vor allem als Priester.

Nun ist er hinübergegangen vom Glauben zum Schauen. Jetzt gilt von ihm, was er in seinem bereits genannten Hauptwerk dem Kartäuser in den Mund legt:

«Das ist die Armut der Welt, dass sie den Tod verschweigt. Christus ist auferstanden. Wir müssten Worte des Lebens finden, auch für den Tod, damit er uns als das erscheint, was er ist: Die Schwelle zum ewigen Sein.» Der liebe Verstorbene helfe uns, ihm den Schritt über diese Schwelle dereinst mit gleicher Glaubenskraft nachzutun!

Franz Demmel

Neue Bücher

Alfred Felber, 900 Jahre Dagmersellen, Buchdruckerei Maihof, Luzern 1976, 424 Seiten (Auslieferung durch die Gemeindekanzlei Dagmersellen).

Die Luzerner Gemeinde Dagmersellen hat dieses Jahr nicht nur die Freude, ihre 900-Jahrfeier begehen zu können, sie erhält zu diesem Jubiläum auch ein Geschenk, wie man es sich schöner und besser gar nicht wünschen könnte, und manche stolze Schweizerstadt mag sie darum beneiden. Der pensionierte Sekundarlehrer Alfred Felber hat in jahrzehntelanger mühsamer und fleissiger Forschungsarbeit die Gemeindegeschichte von Dagmersellen zusammengetragen.

Wer sich unter Dorfgeschichte einen belanglosen Kleinkram von Daten, Namen und Geschäftsurkunden vorstellt, wird hier eines besseren belehrt. Alfred Felber versteht es ausgezeichnet, die fassbaren Ereignisse eines Dorfes in grössere Zusammenhänge zu stellen. Daraus entsteht ein vielfarbiges geschichtliches Gewebe, das beweist, dass der Autor auch ein geschickter Methodiker ist. Daher ist das Buch auch für einen Leser, der zur Gemeinde Dagmersellen keine enge Beziehungen hat, von grossem Wert, denn viele historische Abläufe, wie etwa die Besiedlungsgeschichte, sind auch für andere Orte unseres Landes typisch. Man findet wohl selten in einem Buch derart gute Darstellungen, wie sich etwa das Lebenswesen mit seinen mannigfaltigen rechtshistorischen Möglichkeiten im Alltag der Menschen von damals auswirkte.

Natürlich ist auch die Kirchengeschichte — die bewegten Ereignisse der Pfarrei Dagmersellen — in die Darstellung einbezogen: ihre erste Erwähnung 1271 im «Liber Heremi» des Klosters Einsiedeln, die Verbindung mit der Pfarrei Altishofen, die pyfferische Kol-

latur und die wiederum bewegte und umstrittene Neugründung zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die Neugründung fand ihre Krönung im Bau der imposanten klassizistischen Kirche, die das Dorfbild von Dagmersellen beherrscht.

Auch da begnügt sich Felber nicht, nackte Tatsachen zu bieten und Verträge zu paraphrasieren, der Ertrag religiöser Volkskunde ist in diesem Band ausserordentlich reich.

Wie subtil sich Alfred Felber mit seiner Gemeinde beschäftigt hat, zeigt überdies das solide Kapitel über die Hof- und Flurnamen. Es ist nur zu wünschen, dass diese Geschichte von Dagmersellen anregend wirkt und auch anderswo den Wunsch weckt, etwas Ähnliches zu schaffen. Wer immer aber den Acker der Lokalgeschichte pflügt, wird gut daran tun, Felbers Buch über Dagmersellen als anregendes Vorbild zu benützen.

Leo Ettlin

Hans-Josef Wollasch, Humanitäre Auslandshilfe für Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Darstellung und Dokumentation kirchlicher und nichtkirchlicher Hilfen, Deutscher Caritasverband, Freiburg im Breisgau 1976, 390 Seiten.

Über die Ereignisse im nationalsozialistischen Deutschland und den Zusammenbruch des Dritten Reiches 1945 gibt es Literatur in Fülle. Es ist erfreulich, dass aus Deutschland dieses Buch kommt, das die humanitären Aspekte in dieser Zeit des Schrecken darstellt und zugleich eine dankbare Geste der Deutschen für die weltweiten Hilfeleistungen sein soll. Es war Hilfe für ein Volk, dem man die Kollektivschuld für die Untaten eines brutalen Regimes zuschob. Das Buch bringt im ersten Teil (21 bis 67) einen Überblick über die Hilfeleistungen, die vom Ausland nach Deutschland flossen. Der zweite Teil (67—192) bietet eine Serie einschlägiger Dokumente. In beiden Teilen wird auch von den schweizerischen Hilfsorganisationen berichtet und insofern ist diese Publikation auch eine wertvolle dokumentarische Ergänzung zur Schweizergeschichte, besonders auch zur Geschichte der Kirchen in der Schweiz.

Das Buch erfüllt die wertvollste und schönste Aufgabe des Historikers, Wertvolles und Grosses aus der Vergangenheit zu erforschen und lebendig zu machen.

Leo Ettlin

Willy Fries, Passion. Einführung von Jürgen Moltmann, Orell Füssli Verlag, Zürich, 240 Seiten, davon 44 Seiten mit farbigen und 155 Seiten mit schwarzweissen Abbildungen.

Die Passion wurde während des Zweiten Weltkrieges und der Judenverfolgung in den Jahren 1935—1945 geschaffen. Die 18 Tafelbilder (deren Dimension leider nicht angegeben ist) befinden sich heute in der Garnisonskirche Köln-Marienburg. Das Geschehen ist in ein Schweizerdorf versetzt.

Wenn man mit Jürgen Moltmann, der ein abgewogenes längeres Begleitwort schrieb, sich voll und ganz hinter Programm und Absicht des sorgfältig reproduzierten Zyklus stellt und sich freut, dass die Passion Christi mit dem Blick in das österliche Geheimnis und die eschatologischen Verheissungen dargestellt ist, so hat man doch Mühe, die formale Gestaltung ohne Vorbehalte zu bejahen. Sind in der Gläubigkeit des Künstlers nicht bereits Spannungen gelöst, welche künstlerische Dynamik herzugeben hätten? Lag nicht auch bei einem Fra d'Angelico die Darstellung des Dämonischen fernab seiner inneren Möglichkeiten? Trotzdem ist nicht ausgeschlossen, dass Betrachter nach-

zufühlen vermögen, was Fries intendiert; Christus mit der von uns heutigen Menschen repräsentierten Teilnahmslosigkeit und Gleichgültigkeit zu konfrontieren und unsere Entscheidung herauszufordern. Aus den schwarzweissen, geschickt geschnittenen Details kann vermutet werden, dass die farbigen Gesamtzeichnungen in Wirklichkeit mehr sind als farbige Bilderbogen.
Hermann Reinle

Kurse und Tagungen

Pfarrseelsorge — von der Gemeinde mitverantwortet

Österreichische Pastoraltagung

In der Pfarrei wird das Leben und Wirken der Kirche für die meisten Gläubigen am unmittelbarsten erfahrbar; die Pfarrseelsorge hat die verschiedensten Teilaspekte der Pastoral zu berücksichtigen. Die Tagung will in Vorträgen und Gesprächen helfen, Mittel und Wege zu finden, wie Priester und Laien gemeinsam an der Bewältigung dieser zentralen Aufgabe der Kirche arbeiten können. Das Österreichische Pastoralinstitut lädt daher Priester, Diakone und Laien zu dieser Tagung freundlich ein.

Referate:

Prof. Dr. Karl Rahner (München), Zur Theologie und Spiritualität der Pfarrseelsorge;
Prof. Dr. Fritzeo Lentzen-Deis (Frankfurt / M.), Das Werk Christi — Basis der Gemeinde(arbeit);

Prof. Dr. Rafael J. Kleiner (Salzburg-Rom), Die Gruppen und Basisgemeinden in ihrer Bedeutung für eine lebendige Pfarrgemeinde;

Prof. Dr. Wilhelm Zauner (Linz), Die menschliche und spirituelle Entfaltung der Mitarbeiter;

Weihbischof Dr. Alois Wagner (Linz), Schwerpunkte heutiger Pfarrseelsorge. Ausserdem werden fünf praktische Modelle der Pfarrseelsorge in verschiedenen sozialen Bereichen vorgestellt und wird in einem Kurzreferat Unterschiedliches und Gemeinsames der Pfarrseelsorge aufgezeigt.

Zeit: Dienstag, den 28. Dezember, 09.00 Uhr, bis Donnerstag, den 30. Dezember 1976, 12.00 Uhr.

Ort: Konzilsgedächtniskirche und Bildungshaus Wien—Lainz, Wien 13, Lainzerstrasse 138.

Auskunft und Anmeldung: Österreichisches Pastoralinstitut, A-1010 Wien, Stephansplatz 3/III, Telefon 0222 - 52 47 05 oder 52 49 26.

Klinische Seelsorge-Ausbildung (CPT)

Montagsseminar Seelsorgliche Gespräche

In einer kleinen Gruppe von 6 bis 8 Teilnehmern möchten wir Gesprächsprotokolle aus der Seelsorge besprechen. Der Kurs ist gedacht für Priester und Laien, Männer und Frauen, die in der Praxis stehen und auf diese Weise über diese Praxis reflektieren und daraus lernen möchten.

Termine: je Montag, den 10. und 24. Januar, 21. Februar, 14. März, 25. April 1977.

Ort: Priesterseminar St. Beat, Luzern.

Leitung: Rudolf Albisser und Albrecht Walz.

Auskunft und Anmeldung: R. Albisser, Geismattstrasse 57, 6004 Luzern, Telefon 041 - 25 11 25 (Kantonsspital).

Basiskurs

Für Sommer 1977 ist ein zweiter Basiskurs (zweölf Wochen) in Klinischer Seelsorge-Ausbildung geplant. Der Kurs wird zwar in einem Akutspital durchgeführt, ist jedoch nicht ausschliesslich gedacht für Leute, die später in der Kranken- und Spitalseelsorge tätig sind. Er möchte den Teilnehmern helfen, ihre Gesprächsfähigkeit zu verbessern, ihre persönlichen Möglichkeiten und Grenzen als Seelsorger zu erkennen, um so besser gerüstet zu sein, Menschen in Not seelsorglich beizustehen.

Termin: 5. Juli bis 21. September 1977.

Ort: Kantonsspital Luzern.

Leitung und Auskunft: R. Albisser, Geismattstrasse 57, 6004 Luzern, Telefon 041 - 25 11 25 (Kantonsspital).

Mitarbeiter dieser Nummer

August Brühwiler, Pfarreiheifer, Buchacherweg 8, 6285 Hämikon

Dr. Franz Demmel, Postfach 1136, 8036 Zürich

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Rektor der Kantonschule, 6060 Sarnen

Dr. Heinz Gstrein, Publizist, 8 Via del Sole A 3, Marina di S. Nicola, I-00055 Ladispoli (Rom)

Edwin Gwerder, St.-Galler-Strasse 8 b, 9302 Kronbühl

Hermann Reinle, Domherr, Eichenstrasse 18, 6015 Reussbühl

Franz Rosenberg, Vikar, Burgunderstrasse 124, 3018 Bern

P. Volkmar Sidler OFM Cap, Postfach 63, 8752 Näfels

Dr. Alois Sustar, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur

Niklaus J. Zemp, Priesterseminar St. Luzi, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag, Administration, Inseratenverwaltung

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22
Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich

Schweiz: Fr. 52.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—, übrige Länder: Fr. 62.— + zusätzliche Versandgebühren.

Halbjährlich

Schweiz: Fr. 28.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 33.—, übrige Länder: Fr. 33.— + zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer

Fr. 1.50 + Porto.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

© Copyright by Schweizerische Kirchenzeitung. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

4 spätgotische Evangelisten,

Relief, Grösse 75 x 40 cm,

Kerzenstöcke, Madonnen

sowie

Kruzifixe

zu verkaufen.

Telefon 055 - 53 12 51



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen. Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

Gesucht werden gebrauchte

Krippenfiguren

Gips, bis 30 cm hoch.

Telefon 072 - 5 34 41

Von Privat dringend zu verkaufen

Farbfernseher

wie neu, mit Neugarantie, sofort bar, spottbillig.

Telefon 01 - 39 92 20, evtl. 01 - 99 52 18
10.00—12.00 oder 19.00—20.00 Uhr

ARS METALLURGIUM

- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

Grosse Umtauschaktion

Tonfilm-Projektoren 16 mm

Wir vergüten für Ihren alten 16-mm-Projektor **Fr. 1200.—**, beim Kauf eines neuen Tonfilm-Projektors **Marke Bauer**.

Automatische Einfädung, Licht- und Magnetton, Zoom-Objektiv und Lautsprecher-Koffer.

Aktion bis 31. Dezember 1976.

Cortux-Film AG, Rue Locarno 8, 1700 Fribourg

Orgelbau

Ingeborg Hauser 8722 Kaltbrunn

Tel. 055 - 75 24 32

privat 055 - 86 31 74
Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

Laientheologe

mit abgeschlossenem Theologiestudium, vielseitig begabt **in ungekündigter Stellung** sucht sich zu verändern.

Anfragen an die Inseratenverwaltung der SKZ, unter Chiffre 1058, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Das kath. Pfarramt Goldingen SG sucht auf den 1. Januar 1977 oder nach Übereinkunft einen

Resignaten

der mit ein wenig Mithilfe in der Pastoration in einem eigenen Haus (Kaplanei) frei wohnen und je nach Arbeitsmass auch noch einen zusätzlichen Verdienst erwerben kann.

Goldingen ist eine bäuerliche Pfarrei mit 900 Seelen und liegt in einer schönen Gegend mit guten Leuten und gesunder Luft.

Interessenten melden sich bei: Josef Hug, Pfarrer
8638 Goldingen, Telefon 055 - 88 11 12

FRÜHLINGS- und HERBSTLAGER 1977 noch frei

Aurigeno/Maggiatal (TI): 62 B., 341 m. ü. M. Les Bois/Freiberge: 80—140 B., 938 m. ü. M. Oberwald/Goms (VS): 34/60/120 B., 1368 m. ü. M.

Frau R. Zehnder
Hochfeldstr. 88, 3012 Bern
Tel. 031 - 23 04 03 / 031 - 25 94 31
W. Lustenberger
Ob. Weinhalde 21, 6010 Kriens
Tel. 041 - 45 19 71

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBikon (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Verlangen Sie unverbindlich eine kleine Gratisprobe!

Soeben erschienen:
Theodor Schnitzler

Was die Messe bedeutet

Hilfen zur Mitfeier

224 Seiten, kart. lam., Fr. 24.90

Auf überzeugende Weise zeigt dieses Buch, was die Feier der Eucharistie dem gläubigen Menschen heute bedeuten kann und wie sie zu einem das Leben formenden Ereignis wird. Für alle, die in der Eucharistiefeier Hilfe und Kraft für ihr Leben im Alltag suchen.

Herder

Ein guter Geschenktip für Weihnachten!

Stehkragenpulli, Langarm, Marengo **Fr. 78.—**
Pullover, Langarm, V-Ausschnitt, mittelgrau **Fr. 78.—**

Strickweste, Langarm, Knopfverschluss und 2 Taschen, mittelgrau **Fr. 98.—**

Alle Artikel sind aus erstklassiger, reiner Wolle und halten sich tadellos.

Profitieren Sie von unserem einmaligen Qualitäts-Angebot!

ROOS, Herrenbekleidung
6003 Luzern, Frankenstrasse 9
Telefon 041 - 22 03 88



Wünsche mir vielseitigen

Wirkungskreis

in Pfarrhaus eventuell in kleinere Pfarrei.

Vertrauliche Zuschriften an die Inseratenverwaltung der SKZ unter Chiffre 1059, Postfach 1027, 6002 Luzern.



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 23 53 81

ORGELBAU M. MATHIS & CO, 8752 NÄFELS

Telefon 058 - 34 22 27

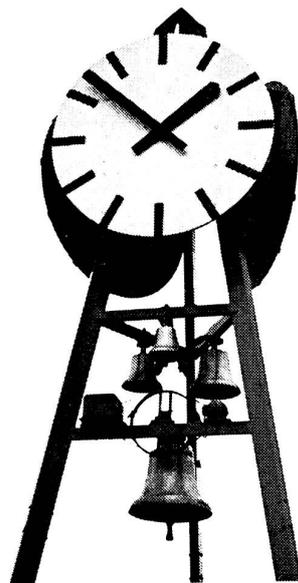
Privat 058 - 34 24 79

Unsere Orgelwerke geniessen im In- und Ausland einen ausgezeichneten Ruf. Diesen Erfolg verdanken wir unsern soliden Geschäftsprinzipien:

- bewährte, traditionelle Bauweise;
- Verarbeitung nur des besten Materials;
- Herstellung praktisch aller Bestandteile in eigenen, modernen Werkstätten;
- solide Massivholzkonstruktion unter Verwendung naturtrockener Hölzer.

Die klanglichen Qualitäten unserer Instrumente haben internationale Anerkennung gefunden.

Wir besitzen ebenfalls grosse Erfahrung in der Restauration und Rekonstruktion historisch wertvoller Orgeln.



Lieferung von:

Turmuhren, mechanisch und vollelektrisch. Revisionen, Umbauten. Hammerwerke

Zifferblätter in jeder Ausführung, Neuvergolden, Renovationen. Vergolden und neu anfertigen von Turmkugeln und Wetterfahnen.

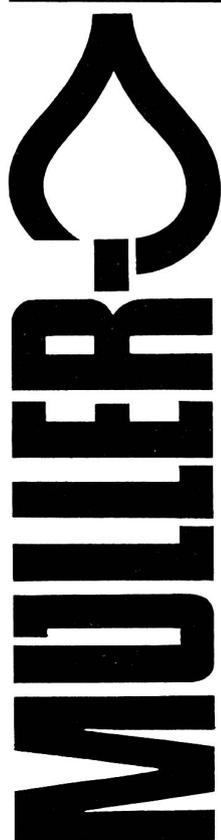
Glockenläutmaschinen spez. Automatik.

Spezialfirma seit 1826.

Turmuhrenfabrik J. G. Baer 3454 Sumiswald

Geschäft: 034 71 13 13

Privat: 034 71 15 53



Das Ewige Licht

Lebendiges, warmes Licht unterhalten Sie den liturgischen Vorschriften entsprechend (preisgünstig und einfach) mit unserm

Ewig-Licht-Öl

in 10 Liter- und 1 Liter-Kannen oder Plastikbeutel.

Ewiglicht-Kerzen

in 3 Größen.

Rubinrote

Ewig-Licht-Gläser

Eine Probebestellung wird Sie überzeugen.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

raptim

raptim ist eine internationale ökumenische Reiseorganisation.

raptim gründete im Frühjahr 1976 in unserem Lande eine Niederlassung, in Zusammenarbeit mit den beiden schweizerischen Missionsräten.

raptim organisiert Studienreisen in die Dritte Welt. In Vorbereitung: Juli 1977, Lateinamerika (Kolumbien, Peru, Bolivien).

raptim steht jedermann, also auch Ihnen, für alle Arten von Reisen zur Verfügung. Ihr Telefonanruf genügt.

raptim Boulevard de Grancy 19
1006 Lausanne
Telefon 021 - 27 49 27
Telex 25 607

Reise mit raptim



Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77